



Amtsblatt

DER GEMEINDE MITTELHERWIGSDORF

mit den Ortsteilen Eckartsberg, Mittelherwigsdorf, Oberseifersdorf, Radgendorf



GEMEINDEVERWALTUNG MITTELHERWIGSDORF • Am Gemeindeamt 7 • 02763 Mittelherwigsdorf
Tel.: 03583/50130 • Fax: 03583/501319 • E-Mail: gemeinde@mittelherwigsdorf.de • www.mittelherwigsdorf.de

Nr. 11

15. November 2022

31. Jahrgang

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner,

Das Jahr neigt sich seinem Ende entgegen und wie üblich um diese Jahreszeit, hatte sich der Gemeinderat mit der Elternbeitragsatzung – also den finanziellen Rahmenbedingungen für die Betreuung der Kinder in unseren kommunalen Kinder-einrichtungen – zu befassen. Während wir in den zurückliegenden Jahren oftmals nicht an einer Erhöhung der zu leistenden Beiträge vorbei kamen, herrschte in diesem Jahr Einigkeit darüber, von einer erneuten Belastung der Eltern abzusehen. Die Elternbeiträge für das Jahr 2023 bleiben auf dem jetzigen Niveau. Trotz abzusehender gravierender Preissteigerungen im Bereich von Energie- und Personalkosten! Ermöglicht wird dieser Verzicht durch eine weitaus besser als geplant festgestellte Bilanz des Jahres 2021 im Bereich der Kinderbetreuung, die die Grundlage für die Kalkulation für das Jahr 2023 bildet. Abzusehen hingegen ist heute bereits, dass es ab 2024 wohl unausweichlich zu einer Erhöhung kommen muss: schon jetzt werden auch die kommunalen Kindereinrichtungen u.a. mit voller Wucht von den Energiepreissteigerungen getroffen, während die Einnahmenseite nicht Schritt halten kann. Neu in der Satzung ist das Angebot einer 7,5-stündigen Betreuungsform. Auf Wunsch zahlreicher Eltern haben wir uns für diesen zusätzlichen Tarif entschieden und schließen damit die Lücke zwischen 6- und 9-Stunden-Betreuung. Angepasst wurde nach beinahe 20 Jahren durch Gemeinderatsbeschluss indes auch die gemeindliche Verwaltungskostensatzung, die Sie in diesem Amtsblatt finden können. Die neuen Kostensätze für unser Verwaltungshandeln sind angelehnt an das gültige Sächsische Kostenverzeichnis und wurden mit Augenmaß an die Durchschnittssätze unserer Nachbarkommunen angeglichen.

Abseits der gemeindlichen Pflichtthemen tut sich glücklicherweise nach den vorangegangenen beiden Corona-Wintern indes auch im Veranstaltungsbereich einiges: am 11.11. wird sich der Herschdurger Karnevalsverein gegen 15:15 Uhr den symbolischen Rathauschlüssel am Gemeindeamt abholen. Am 19.11. laden dann die Oberseifersdorfer Faschingsnarren nach 2 ½ Jahren erstmals wieder zum Containerausfaschung, diesmal als „Verkehrter Ball“. Nur eine Woche später, am ersten Advent, wird auf dem Schulhof in Oberseifersdorf die diesjährige Weihnachtsmarkt-Saison eröffnet. Am 3. Dezember findet das mittlerweile zur Tradition gewordene Mittelherwigsdorfer Kirchhofflichteln statt, bevor am 2. Advent der Eckartsberger Heimatverein Gastgeber für (s)einen Adventssonntag auf dem Hof an der Feldstraße ist. Am dritten Advent lädt schließlich der Dorfklub Radgendorf zu seinem Weihnachtsmarkt ein. Allen Veranstaltern wünsche ich schon heute zahlreiche gut gelaunte Gäste und vorweihnachtliche Stimmung.

Ihr Markus Hallmann, Bürgermeister

Öffnungszeiten

der Gemeindeverwaltung Mittelherwigsdorf

Montag	9.00–12.00 Uhr
Dienstag	9.00–12.00 Uhr und 13.00–18.00 Uhr
Donnerstag	9.00–12.00 Uhr und 13.00–15.00 Uhr

Gemeinderatssitzung

November 2022

Die nächste Gemeinderatssitzung wird am **Montag, den 28. November 2022 um 19:30 Uhr im Feuerwehrdepot Eckartsberg, Löbauer Straße 2d** stattfinden.

Die Tagesordnung ist den Aushängen zu entnehmen und wird unter www.mittelherwigsdorf.de bekanntgegeben. Gäste sind wie immer herzlich willkommen.

Markus Hallmann, Bürgermeister

Wir erhielten die traurige Nachricht, dass

Bürgermeister a.D. Roland Müller



am 03.11.2022 im Alter von 91 Jahren verstorben ist.

Roland Müller war Bürgermeister in den Jahren 1962 bis 1990. Zahlreiche Errungenschaften seiner Zeit, wie beispielsweise der Grundschulbau, der heutige Kindergarten, die Turnhalle, das Sportzentrum oder das Ärztehaus – um nur wenige zu nennen – prägen noch heute das Leben im Ortsteil Mittelherwigsdorf und sind Zeugen seines Wirkens. Nach seinem Arbeitsleben blieb Roland Müller der Gemeinde verbunden und engagierte sich noch ehrenamtlich als langjähriger Vorsitzender der Ortsgruppe der Volkssolidarität für die Seniorinnen und Senioren im Ort.

Wir werden Roland Müller stets ein ehrendes Andenken bewahren und sprechen seiner Familie und allen Angehörigen unser tiefes Mitgefühl aus.

Im Namen von Gemeindeverwaltung und Gemeinderat

Markus Hallmann, Bürgermeister

Sprechstunde des Friedensrichters

Am **Dienstag, den 29.11.2022** von 17:00–18:00 Uhr findet im Erdgeschoss des Mittelherwigsdorfer Gemeindeamtes die Sprechstunde des Friedensrichters statt.

Die Postanschrift lautet:

Gemeinde Mittelherwigsdorf
– Friedensrichter –
Am Gemeindeamt 7
02763 Mittelherwigsdorf

Die eingegangene Post wird ungeöffnet an den Friedensrichter weitergeleitet.

Per E-Mail erreichen Sie die Friedensrichter unter:
friedensrichter@mittelherwigsdorf.de.

Verabschiedung & Dienstantritt im Bauhof

Ende September 2022 wurden die langjährigen Mitarbeiter Matthias Haftmann und Bernd Mehnert in den verdienten Ruhestand verabschiedet. Matthias Haftmann war seit 1994 im Mittelherwigsdorfer Bauhof tätig. Bernd Mehnert war seit 1989 als Schulhausmeister angestellt. Wir bedanken uns herzlich für die von beiden geleistete Arbeit im Dienst der Gemeinde, die oftmals nicht mit dem Feierabend endete, sondern darüber hinaus im Ehrenamt unter anderem bei der Feuerwehr oder dem Sandbüschelverein seine Fortsetzung fand. Beiden wünschen wir einen ausgefüllten Ruhestand bei guter Gesundheit.

Neu im Dienst der Gemeinde sind seit Anfang Oktober die beiden Mittelherwigsdorfer Thomas Böhmer (38) und Henry Kerber (44). Thomas Böhmer ist als gelernter Zimmermann im Bauhof tätig. Elektroinstallateur Henry Kerber ist als Hausmeister für Grundschule, Hort und Turnhalle zuständig. Beiden wünschen wir eine gute Zusammenarbeit in den kommenden Jahren.

Neu bzw. wieder im Team des Bauhofes sind außerdem Marek Richter, der vorwiegend in Eckartsberg und Radgendorf zum Einsatz kommen wird. Sowie Marco Lange, der den Bauhof in Mittelherwigsdorf unterstützen wird.



Matthias Haftmann, Bürgermeister Markus Hallmann und Bernd Mehnert (v.l.)
Kleine Bilder: Thomas Böhmer, Henry Kerber (v.o.)

Beschlüsse der Gemeinderatssitzung vom 27. Oktober 2022

Beschluss Nr.: 060/10/2022

Der Gemeinderat beschließt die 5. Änderungssatzung der Elternbeitragssatzung in der Fassung vom 27.10.2022.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates, einschließlich Bürgermeister: 17
davon anwesend und stimmberechtigt: 14
Ja-Stimmen: 14 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0
Es war kein Mitglied wegen Befangenheit gemäß § 20 Abs. 1 SächsGemO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Beschluss Nr.: 061/10/2022

Der Gemeinderat beschließt die Verwaltungskostensatzung in der Fassung vom 27.10.2022.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates, einschließlich Bürgermeister: 17
davon anwesend und stimmberechtigt: 14
Ja-Stimmen: 14 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0
Es war kein Mitglied wegen Befangenheit gemäß § 20 Abs. 1 SächsGemO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Beschluss Nr.: 062/10/2022

Der Gemeinderat beschließt die Kalkulation und Erläuterung der Wärme- und Energiepreise des Blockheizkraftwerkes Straße der Pioniere 41,43,45,47 in Mittelherwigsdorf. Die Preise sind ohne gesetzliche Umsatzsteuer kalkuliert.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates, einschließlich Bürgermeister: 17
davon anwesend und stimmberechtigt: 13
Ja-Stimmen: 13 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0
Es war ein Mitglied wegen Befangenheit gemäß § 20 Abs. 1 SächsGemO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Beschluss Nr.: 063/10/2022

Der Gemeinderat beschließt aufgrund der Kalkulation der Wärme- und Energiepreise des Blockheizkraftwerkes Straße der Pioniere 41,43,45,47 in Mittelherwigsdorf folgende privatrechtliche Preise:

Abnahme 1 Kilowattstunde (kWh) Wärme	0,13432 Euro
Abnahme 1 Kilowattstunde (kWh) Strom	0,271 Euro
Grundpreis Wärme jährlich	370,00 Euro
Grundpreis Strom jährlich	54,62 Euro

Die Preise gelten zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer. Die Preise gelten ab 01.01.2023.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates, einschließlich Bürgermeister: 17
davon anwesend und stimmberechtigt: 13
Ja-Stimmen: 13 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0
Es war ein Mitglied wegen Befangenheit gemäß § 20 Abs. 1 SächsGemO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Beschluss Nr.: 064/10/2022

Der Gemeinderat stimmt grundsätzlich dem Verkauf der folgenden mit Garagen bebauten Flurstücke zum jeweilig aktuellen Verkehrswert zuzüglich aller jeweils notwendigen Nebenkosten zu:

1. Flurstücke 42/26 und 42/22, Gemarkung Radgendorf, Einzelgarage „Radgendorfer Ring“
2. Flurstück 12/5, Gemarkung Eckartsberg, Doppelgarage „Radgendorfer Straße“
3. Flurstück 143, Gemarkung Oberseifersdorf, Garagen „Am Dünker“
4. Flurstück 185e, Gemarkung Oberseifersdorf, Garagen „Hainewalder Straße“
5. Flurstück 487/9, Gemarkung Mittelherwigsdorf, Garagen „Hainewalder Straße“
6. Flurstück 240/27, Gemarkung Eckartsberg, Garagenkomplex „Am Hang“

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates, einschließlich Bürgermeister: 17
 davon anwesend und stimmberechtigt: 14
 Ja-Stimmen: 14 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0
 Es war kein Mitglied wegen Befangenheit gemäß § 20 Abs. 1 SächsGemO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Beschluss Nr.: 065/10/2022

Der Gemeinderat stimmt dem Kauf des Straßenanteils der Flurstücks 185, 185c, 185d, 179 der Gemarkung Oberseifersdorf mit einer Größe von:

1. 135 m² mit einer Summe von 344,25 € zuzüglich der geschätzten Kaufnebenkosten in Höhe von 3.600,64 € zu.
2. 85 m² mit einer Summe von 216,75 € zuzüglich der geschätzten Kaufnebenkosten in Höhe von 2.377,72 € zu.
3. 75 m² mit einer Summe von 191,25 € zuzüglich der geschätzten Kaufnebenkosten in Höhe von 2.133,60 € zu.
4. 20 m² mit einer Summe von 51,00 € zuzüglich der geschätzten Kaufnebenkosten in Höhe von 789,01 € zu.

Der nicht durch die Rückstellung gedeckte Betrag ist in Höhe von 1.439,22 € verbindlich, vorbehaltlich der tatsächlichen Vermessung, in den Haushaltsplan 2023 aufzunehmen.

Produkt	Sachkonto	Maßnahme	Bezeichnung	Betrag in €
Finanzhaushalt:				
54.10.01.01	782100	StrKauf	Erwerb Straßen- grundstücke	1.439,22€
			Eigenmittel	1.439,22€

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates, einschließlich Bürgermeister: 17
 davon anwesend und stimmberechtigt: 13
 Ja-Stimmen: 13 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0
 Es war ein Mitglied wegen Befangenheit gemäß § 20 Abs. 1 SächsGemO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Beschluss Nr.: 066/10/2022

Der Gemeinderat stimmt dem Kauf des Straßenanteils der Flurstücke 140/24, 140/25 und 140/26 der Gemarkung Eckartsberg mit einer Größe von 11 m², 1 m² und 179 m² mit einer Summe von 487,05 € zuzüglich der geschätzten Kaufnebenkosten in Höhe von 3.687,65 € zu.

Der nicht durch die Rückstellung gedeckte Betrag ist in Höhe von 2.965,70 € verbindlich in den Haushaltsplan 2023 aufzunehmen.

Produkt	Sachkonto	Maßnahme	Bezeichnung	Betrag
Finanzhaushalt:				
54.10.01.01	782100	StrKauf	Erwerb Straßen- grundstücke	2.965,70€
			Eigenmittel	2.965,70€

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates, einschließlich Bürgermeister: 17
 davon anwesend und stimmberechtigt: 14
 Ja-Stimmen: 14 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0
 Es war kein Mitglied wegen Befangenheit gemäß § 20 Abs. 1 SächsGemO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Beschluss Nr.: 067/10/2022

Der Gemeinderat lehnt den Verkauf der Flurstücke 71/10, 71/11, 71/12, 71/13, 71/14, 71/15 und 71/16 der Gemarkung Eckartsberg ab.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates, einschließlich Bürgermeister: 17
 davon anwesend und stimmberechtigt: 14
 Ja-Stimmen: 7 Nein-Stimmen: 7 Stimmenthaltungen: 0

Es war kein Mitglied wegen Befangenheit gemäß § 20 Abs. 1 SächsGemO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Aufgrund der Stimmgleichheit gilt der Beschlussvorschlag als abgelehnt. Die Kaufanfrage wird zur weiteren Befassung zunächst an die Gemeindeverwaltung zurück verwiesen.

5. Änderung vom 27.10.2022 zur Satzung

über die Erhebung von Elternbeiträgen und weitere Entgelte für die Betreuung von Kindern in den Kindereinrichtungen der Gemeinde Mittelherwigsdorf vom 24.11.2014

§1 Änderung

Zu § 4 Höhe der Elternbeiträge und weitere Entgelte
 Der Abs. 3 ändert sich wie folgt:

Die Höhe der zu entrichteten Elternbeiträge und weitere Entgelte je Betreuungsform und -zeit werden in der Anlage 1 dieser Satzung ergänzt, um ein Betreuungsangebot von täglich 7,5 Stunden für Krippen- und Kindergartenkinder.

§2 Inkrafttreten

Die 5. Änderungssatzung tritt ab 01.01.2023 in Kraft.

Hinweis:

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden ist,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist Jedermann diese Verletzung geltend machen.

Mittelherwigsdorf, 28.10.2022



Markus Hallmann, Bürgermeister

Veröffentlichungsvermerk:

1. Veröffentlichung im Amtsblatt der Gemeinde Mittelherwigsdorf: 15.11.2022
2. Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde: 17.11.2022



Markus Hallmann, Bürgermeister

Anlage 1 zu § 4 Abs. 3**Teil 1**

Elternbeiträge für Krippenkinder gemäß § 1 Abs. 2 SächsKitaG und für Kindergartenkinder gemäß § 1 Abs. 3 SächsKitaG (monatliche Elternbeiträge in Euro)

Betreuungsform	Zählkind 100 %	2. Zählkind 70 %	3. Zählkind 30 %
<u>täglich 9 Stunden</u>			
Krippe	210,00 €	147,00 €	63,00 €
Kindergarten	115,00 €	80,50 €	34,50 €
<u>täglich 7,5 Stunden</u>			
Krippe	175,00 €	122,50 €	52,50 €
Kindergarten	95,83 €	67,08 €	28,75 €
<u>täglich 6 Stunden</u>			
Krippe	140,00 €	98,00 €	42,00 €
Kindergarten	76,67 €	53,67 €	23,00 €
<u>täglich 4,5 Stunden</u>			
Krippe	105,00 €	73,50 €	31,50 €
Kindergarten	57,50 €	40,25 €	17,25 €

Teil 2

Elternbeiträge für Hortkinder gemäß § 1 Abs. 4 SächsKitaG

Betreuungsform	Zählkind 100 %	2. Zählkind 70 %	3. Zählkind 30 %
<u>täglich bis 6 Stunden</u> einschl. Frühhort	75,00 €	52,50 €	22,50 €
<u>täglich bis 5 Stunden</u> ohne Frühhort	70,00 €	49,00 €	21,00 €
nur Frühhort	40,00 €	28,00 €	12,00 €
Unterrichtsende bis zum Bus 13:17 Uhr	40,00 €	28,00 €	12,00 €

Teil 3

Elternbeiträge für **Alleinerziehende** ermäßigen sich um 5%

Betreuungsform	Zählkind 95 %	2. Zählkind 65 %	3. Zählkind 25 %
<u>täglich 9 Stunden</u>			
Krippe	199,50 €	139,65 €	59,85 €
Kindergarten	109,25 €	76,48 €	32,78 €
<u>täglich 7,5 Stunden</u>			
Krippe	166,25 €	113,75 €	43,75 €
Kindergarten	91,04 €	62,29 €	23,96 €
<u>täglich 6 Stunden</u>			
Krippe	133,00 €	93,10 €	39,90 €
Kindergarten	72,84 €	50,99 €	21,85 €
<u>täglich 4,5 Stunden</u>			
Krippe	99,75 €	69,83 €	29,93 €
Kindergarten	54,63 €	38,24 €	16,39 €

Betreuungsform	Zählkind 95 %	2. Zählkind 65 %	3. Zählkind 25 %
<u>täglich bis 6 Stunden</u> einschl. Frühhort	71,25 €	48,75 €	18,75 €
<u>täglich bis 5 Stunden</u> ohne Frühhort	66,50 €	45,50 €	17,50 €
nur Frühhort	38,00 €	26,00 €	10,00 €
Unterrichtsende bis zum Bus 13:17 Uhr	38,00 €	26,00 €	10,00 €

Teil 4

Elternbeiträge für Gastkinder

Betreuungsform	Tagessatz
Krippe	15,00 €
Kindergarten	10,00 €
Hort	7,50 €

Teil 5

Elternbeiträge für Betreuungszeiten über die vertragliche Vereinbarung hinaus. Es werden weitere Entgelte pro angefangene Stunde erhoben. Eine Betreuungsstunde (Zeitstunde) gilt als in Anspruch genommen, wenn das Kind länger als 15 Min. betreut wurde.

Betreuungsform	Tagessatz
Krippe	2,50 €
Kindergarten	2,00 €
Hort	1,00 €

S A T Z U N G

über die Erhebung von Verwaltungskosten (Verwaltungskostensatzung)

Auf Grund des Sächsisches Verwaltungskostengesetz (SächsVwKG) vom 05.04.2019, § 4 und 73 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) vom 09.03.2018, zuletzt geändert am 09.02.2022 und den §§ 1,2 sowie 8a Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) vom 09.03.2018, zuletzt geändert am 05.04.2019, hat der Gemeinderat am 27.10.2022 folgende Satzung beschlossen:

§ 1**Kostenpflicht**

- (1) Die Gemeinde Mittelherwigsdorf erhebt für ihre Amtshandlungen und sonstigen öffentlich-rechtlichen Leistungen in weisungsfreien Angelegenheiten Verwaltungsgebühren und Auslagen (Verwaltungskosten) auf Grundlage dieser Satzung.
- (2) Eine Amtshandlung liegt auch dann vor, wenn das Einverständnis einer Behörde, insbesondere eine Genehmigung oder eine Erlaubnis, nach Ablauf einer bestimmten Frist auf Grund einer Rechtsvorschrift als erteilt gilt.
- (3) Die Erhebung von Kosten auf Grund von anderen Rechtsvorschriften und Regelungen zu Abgaben in anderen Satzungen der Gemeinde Mittelherwigsdorf bleiben unberührt.

§ 2**Kostenschuldner**

- (1) Zur Zahlung der Kosten ist verpflichtet:
 1. dem die öffentlich-rechtliche Leistung (Amtshandlungen) individuell zuzurechnen ist,
 2. der die Kosten durch eine vor der zuständigen Behörde abgegebene oder mitgeteilte Erklärung übernommen hat oder
 3. der für die Kostenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.
- (2) Auslagen im Sinne des § 6 Abs. 1 der Satzung, die durch unbegründete Einwendungen eines Beteiligten oder durch Verschulden eines Beteiligten oder eines Dritten entstanden sind, hat dieser zu tragen.
- (3) Mehrere Kostenschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 3**Nichterhebung von Kosten, Gebührenfreiheit**

- (1) Für die Nichterhebung von Kosten sowie die Gebührenbefreiung finden die §§ 11 und 12 des SächsVwKG entsprechende Anwendung.
- (2) Die Gebührenfreiheit nach § 12 SächsVwKG entbindet, soweit nichts anderes bestimmt ist, nicht von der Zahlung der Auslagen einschließlich Schreibauslagen.

§ 4**Kostenhöhe**

- (1) Die Höhe der Verwaltungsgebühr bemisst sich nach dem als Anlage zu dieser Satzung beigefügten Kostenverzeichnis. Für Amtshandlungen, die nicht im Kostenverzeichnis enthalten sind, wird eine Verwaltungsgebühr erhoben, die nach im Kostenverzeichnis bewerteten vergleichbaren Amtshandlungen zu bemessen ist. Fehlt eine vergleichbare Amtshandlung, wird eine Gebühr bis 50.000,00 € erhoben.
- (2) Die Höhe der Verwaltungsgebühr ist nach dem Verwaltungsaufwand aller an der Amtshandlung beteiligten Behörden und Stellen (Kostendeckungsgebot) und nach der Bedeutung der Angelegenheit für die Personen, denen nach § 2 Absatz 1 die öffentlich-rechtliche Leistung zuzurechnen ist, zu bemessen. Verwaltungsaufwand sind die regelmäßig bei der Erbringung der öffentlich-rechtlichen Leistung anfallenden Aufwendungen, insbesondere Personal- und Sachaufwendungen. Ausnahmen vom Kostendeckungsgebot sind nur zulässig, wenn dies aus Gründen der Billigkeit erforderlich ist. Die Verwaltungskosten dürfen nicht in einem Missverhältnis zur öffentlich-rechtlichen Leistung stehen. Die im Kostenverzeichnis festgelegte Gebühr enthält nicht die Umsatzsteuer, sofern in anderen Rechtsvorschriften nichts Abweichendes bestimmt ist.
- (3) Die Gebühren sind durch feste Sätze (Festgebühren), nach dem Wert des Gegenstandes, auf den sich die Amtshandlung oder sonstige öffentlich-rechtliche Leistung bezieht (Wertgebühr), nach dem Zeitaufwand für die Amtshandlung oder sonstige öffentlich-rechtliche Leistung (Zeitgebühr) oder durch Rahmensätze (Rahmengebühren) zu bestimmen.
- (4) Das Staatsministerium der Finanzen kann für bestimmte Arten von Fällen im Kostenverzeichnis bestimmen, dass Verwaltungskosten nicht erhoben werden, soweit ihre Erhebung unbillig wäre.
- (5) Soweit in Rechtsakten der Europäischen Union inhaltlich bestimmte Gebührenregelungen enthalten sind, die von diesem Gesetz abweichen, finden diese bei der Bestimmung der Gebühren im Kostenverzeichnis Anwendung.
- (6) Der Kostenschuldner ist verpflichtet, die zur Festsetzung der Kosten erforderlichen Angaben wahrheitsgemäß und vollständig zu machen sowie die notwendigen Unterlagen in Urschrift oder beglaubigter Abschrift beizubringen.
- (7) Die Verwaltungskosten fallen für die öffentlich-rechtliche Leistung einzeln an, auch wenn diese zusammen mit anderen vorgenommen wird.
- (8) Die Verwaltungskosten fallen für die jeweilige öffentlich-rechtliche Leistung ohne Rücksicht auf die Zahl der beteiligten Personen nur einmal an.
- (9) Eine Verwaltungskostenpflicht besteht auch, wenn ein auf die Vornahme einer öffentlich-rechtlichen Leistung gerichteter Antrag oder ein Rechtsbehelf zurückgenommen wird oder sich auf andere Art und Weise erledigt.
- (10) Unberührt bleiben Gebührenregelungen, die schon in anderen Satzungen getroffen sind.

§ 5**Rahmengebühren**

Bei Rahmengebühren hat die Kostenfestsetzungsbehörde die Gebühren gem. § 4 Abs. 2 zu bemessen.

§ 6**Auslagen**

- (1) Aufwendungen, die nicht regelmäßig im Zusammenhang mit der Erbringung der Amtshandlung oder sonstigen öffentlich-rechtlichen Leistung anfallen und deshalb nicht nach § 4 Abs. 2 zu dem in die Gebühr einzubeziehenden Verwaltungsaufwand gehören, werden in der tatsächlich entstandenen Höhe als Auslagen erhoben. Als Auslagen können unter den Voraussetzungen von Satz 1 insbesondere erhoben werden:
 1. Vergütungen und Entschädigungen, die Sachverständigen, Dolmetschern, Übersetzern, Zeugen und sonstigen Personen zustehen,
 2. Aufwendungen für Post- und Telekommunikationsdienstleistungen,
 3. Reisekosten im Sinne der Reisekostenvorschriften und sonstigen Aufwendungen bei der Ausführung von Dienstgeschäften außerhalb der Dienststelle,
 4. Aufwendungen anderer Behörden oder Personen.
- (2) Abweichend von Absatz 1 kann im Kostenverzeichnis bestimmt werden, dass Auslagen pauschal, nicht oder nicht in voller Höhe erhoben werden.
- (3) Auslagen werden auch dann erhoben, wenn die kostenhebende Behörde aus Gründen der Gegenseitigkeit, der Verwaltungsvereinfachung oder aus ähnlichen Gründen an die anderen Behörden, Einrichtungen oder Personen Zahlungen nicht zu leisten hat.
- (4) Aufwendungen für die auf besonderen Antrag erteilten Vervielfältigungen werden gesondert als Schreibauslagen erhoben. Die Höhe der Schreibauslagen wird im Kostenverzeichnis bestimmt.

§ 7**Entstehung und Fälligkeit der Zahlung**

- (1) Der Verwaltungskostenanspruch entsteht mit Beendigung der verwaltungskostenpflichtigen öffentlich-rechtlichen Leistung, in den Fällen des § 4 Absatz 7 mit Zurücknahme oder Erledigung des Antrages oder Rechtsbehelfs und in den Fällen §1 Absatz 2 zu dem Zeitpunkt, zu dem das Einverständnis als erteilt gilt. Bedarf die öffentlich-rechtliche Leistung einer Zustellung, Eröffnung oder sonstigen Bekanntgabe, ist sie damit beendet.
- (2) Wird die verwaltungskostenpflichtige öffentlich-rechtliche Leistung elektronisch erbracht und wird der Leistungsempfänger innerhalb des elektronischen Verfahrens zur sofortigen Zahlung aufgefordert, entsteht der Verwaltungskostenanspruch abweichend von Absatz 1 im Zeitpunkt dieser Aufforderung.
- (3) Absatz 2 gilt entsprechend, wenn die Behörde vor Beendigung einer öffentlich-rechtlichen Leistung, für die nach Kostenverzeichnis eine Festgebühr bis zu 100 Euro zu erheben ist, zur Zahlung auffordert.
- (4) Die Verwaltungskosten werden einen Monat nach der Bekanntgabe der Verwaltungskostenfestsetzung an den Verwaltungskostenschuldner fällig, wenn nicht die Behörde einen anderen Zeitpunkt bestimmt oder die Fälligkeit abweichend durch Vertrag geregelt ist.

§ 8**Anwendung der Bestimmungen des Sächsischen Verwaltungskostengesetzes**

Gemäß § 8a Abs. 2 SächsKAG finden die §§ 2, 3 Abs. 4 bis 6, § 4 Abs. 2, 3 und 5, §§ 6 bis 9, 11 bis 13, 15, 16, 17 Abs. 1 bis 3 und 5, §§ 18 bis 20, 22 und 23 des SächsVwKG bei der Erhebung von Kosten nach dieser Satzung entsprechend Anwendung.

§ 9**Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verwaltungskostensatzung vom 29.04.2003 außer Kraft.

Mittelherwigsdorf, den 04.11.2022



Markus Hallmann, Bürgermeister

Hinweis:

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,

2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden ist,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist Jedermann diese Verletzung geltend machen.

Mittelherwigsdorf, 04.11.2022



Markus Hallmann, Bürgermeister

Veröffentlichungsvermerk:

Veröffentlichung im Amtsblatt der
Gemeinde Mittelherwigsdorf:

15.11.2022

Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde:

17.11.2022



Markus Hallmann, Bürgermeister

Anlage – Kostenverzeichnis

Lfd. Nr.	Amtshandlung	Gebühr in Euro
1.	Allgemeine Amtshandlungen	
1.1	Einsichtgewährung, Auskünfte	
1.1.1	Einsichtgewährung in Akten und amtliche Bücher, soweit die Einsicht nicht in einem gebührenpflichtigen Verfahren gewährt wird	1,00 je Akte oder Buch min. 10,00
1.1.2	Einsichtgewährung in Schriftstücke und Pläne, die für die Unterrichtung der Öffentlichkeit bestimmt sind	gebührenfrei
1.1.3	mündliche Auskünfte einfacher Art	gebührenfrei
1.1.4	Erteilung von Auskünften, die über § 11 Abs. 1 Nr. 6 SächsVwKG (einfache Auskünfte) hinausgehen	35,00 bis 700,00
1.2	Beglaubigungen, Bestätigungen	
1.2.1	von Unterschriften, Handzeichen, Siegeln	6,00
1.2.2	von Abschriften, Fotokopien und dergleichen	1,00 je Seite min. 5,00
1.2.3	von Schriftstücken, die nicht in deutscher Sprache gefasst sind	2,00 je Seite min. 10,00
1.3	Bescheinigungen, Genehmigungen	
1.3.1	Erteilung einer Bescheinigung über steuerlich absetzbare Spenden	gebührenfrei
1.3.2	Erteilung einer sonstigen Bescheinigung	5,00 bis 120,00
1.3.3	Stellungnahme der Gemeinde zur Erteilung von Erlaubnissen	5,00 bis 50,00
1.3.4	Erteilung eines Wohnberechtigungsscheines	7,00
1.3.5	Genehmigungen auf Grund gesetzlicher Vorschriften, ortsrechtlicher Bestimmungen o.ä. sofern nicht gesondert geregelt	5,00 bis 500,00
1.3.6	Anordnung zu einem Tun, Dulden oder Unterlassen	25,00

1.4	Fristverlängerungen	
1.4.1	Verlängerungen der Frist, deren Ablauf einen neuen Antrag auf Erteilung einer gebührenpflichtigen Genehmigung, Erlaubnis, Zulassung, Verleihung oder Bewilligung erforderlich machen würde	10 % bis 25 % der Ursprungsgebühr, min. 5,00
1.4.2	Verlängerung einer Frist in anderen Fällen	5,00 bis 25,00
1.5	Anfertigung einer Zweitschrift	10 % bis 50 % der Erstschriftgebühr, min. 5,00
1.5.1	ist die Erstschrift gebührenfrei	0,50 je angefangene Seite, min. 5,00
1.6	Aufnahme einer Niederschrift	30,00 je angefangene halbe Stunde
1.7	Vervielfältigungen	
	DIN A4 für die erste Seite s/w	0,75
	jede weitere Seite	0,5
	DIN A4 für die erste Seite farbig	1,00
	jede weitere Seite	0,75
	DIN A3 für die erste Seite s/w	1,25
	jede weitere Seite	1,00
	DIN A3 für die erste Seite farbig	1,50
	jede weitere Seite	1,25
1.8	Fundsachen	
1.8.1	Verwahrung von Fundgegenständen	
	bei einem Schätzwert von 5,00 € bis 250,00 €	5,00
	bei einem Schätzwert über 250,00 €	2 % des Wertes, min. 5,00
2.	Amtshandlungen Finanzverwaltung	
2.1	Mahngebühr	8,00
2.2	Amtshilfe	10,00
2.3	Pfändung	10,00
2.4	Erteilung einer steuerlichen Unbedenklichkeitsbescheinigung	10,00
2.5	Ersatz für verlorene Hundesteuermarke	2,50
3.	Amtshandlungen Bauamt	
3.1	Auskunft aus Bauakte	1,50 je Seite Schriftstück, 5,00 je Einzelzeichnung
3.2	Erteilung einer Hausnummer	25,00
3.3	Erteilung einer Löschungsbewilligung für Grundbuchrechte	25,00
3.4	Erteilung eines Negativattestes zum Vorkaufsrecht	25,00
3.5	Schachtgenehmigung	25,00
3.6	Genehmigung zur Zeitweiligen Sondernutzung von öffentlichen Wegen, Straßen, Grünanlagen und Plätzen	bis 10 Tage 1,50 pro m ² , ab 11 Tage 2,00 pro m ²
3.7	Grundstückszufahrtgenehmigung	25,00
3.8	Genehmigung auf Grund einer Satzung	50,00 bis 500,00
4.	Amtshandlungen Ortspolizeibehörde	
4.1	Erteilung einer Befreiung von naturschutzrechtlichen Vorschriften	10,00 bis 5.000,00
4.2	Genehmigung nach Gehölzschutzsatzung	50,00

4.3	Genehmigung, Bescheinigung, Anordnungen der Ortpolizeibehörde	5,00 bis 500,00
4.4	Genehmigung von Lager- und Traditionsfeuer	10,00
4.5	Genehmigung eines Feuerwerkes	20,00
4.6	Aushänge an Anschlagtafeln	Pro Stück und Woche
		DIN A5 0,50
		DIN A4 0,75
		DIN A3 1,00
		min. 2,50
		ortsansässige Vereine - gebührenfrei
5.	Amtshandlungen Hauptamt	
	Gewerbeanmeldung	30,00
	Gewerbeummeldung	22,00
	Gewerbeerweiterung	18,00
	Gewerbeabmeldung	22,00
	Erteilung Reisegewerbekarte	150,00
	Abmeldung Reisegewerbekarte	10,00
	Bescheinigung nach § 2 GastStG (vorübergehendes Gaststättengewerbe aus besonderem Anlass - Schankerlaubnis)	20,00, ortsansässige Vereine - gebührenfrei
	Marktfestsetzung	50,00
6.	Sonstige Amtshandlungen	
	Widerspruchsbearbeitung je angefangene Stunde	55,00
	Rechercheaufträge und Auskünfte aus dem gemeindlichen Archiv incl. 5 Kopien je angefangen viertel Arbeitsstunde	13,00

Stellenausschreibung

Die Gemeinde Mittelherwigsdorf stellt zum 01. März 2023 einen

Sachbearbeiter für die Gemeindekasse/Steuer (m/w/d)

für 30 Wochenstunden unbefristet ein.

Aufgabenbereiche:

- Bearbeitung kommunaler Steuern und Abgaben sowie Mieten und Pachten
- Umsetzung der Grundsteuerreform
- Einzug gemeindlicher Forderungen
- Verbuchung des unbaren Zahlungsverkehrs
- Entgegennahme von Einzahlungen im baren Zahlungsverkehr
- Pflege der Debitorenkonten
- Mahnwesen
- Reisekostenabrechnungen
- Vertretung des Kassenverwalters

Anforderungsprofil:

- Ausbildung zum Verwaltungsfachangestellten bzw. Abschluss des Angestelltenlehrgang I, Steuerfachangestellten oder eine kaufmännische Ausbildung mit nachgewiesenen Tätigkeiten im Bereich der Buchhaltung
- Bürgernahes und bürgerfreundliches Verhalten, gutes Kommunikationsgeschick
- Sichere EDV-Kenntnisse (Standard-Anwendungen, Umgang mit dem PC)



- Organisationsgeschick, Leistungsbereitschaft, Zuverlässigkeit und Verantwortungsbewusstsein
- Eigeninitiative, Team- und Kritikfähigkeit,
- Belastbarkeit, Verschwiegenheit, Flexibilität
- Bereitschaft zur Fortbildung

Was wir Ihnen bieten:

- Vergütung nach dem geltenden Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVÖD) in Entgeltgruppe 5 sowie die im öffentlichen Dienst üblichen Zusatzleistungen
- flexible Arbeitszeitregelung

Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet. Bewerbungsunterlagen nicht berücksichtigter Bewerber/innen können nach Abschluss des Auswahlverfahrens nur zurückgesandt werden, wenn Sie ihrer Bewerbung einen ausreichend frankierten und an Sie adressierten Rückumschlag (DIN A 4) beifügen. Anderenfalls werden Ihre Unterlagen nach Abschluss der Ausschreibungsverfahren ordnungsgemäß vernichtet.

Mit Ihrer Bewerbung erklären Sie sich ausdrücklich damit einverstanden, dass die Gemeinde Mittelherwigsdorf die von Ihnen an uns übermittelten Daten zum Zweck der Bewerbungsabwicklung verarbeiten und nutzen darf.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Pfennig, Hauptamtsleiterin, unter der Telefonnummer 03583/501318 zur Verfügung. Ihre Bewerbungen mit den üblichen Nachweisen richten Sie bitte bis **spätestens 16.12.2022** an die folgende Adresse:

**Gemeindeverwaltung Mittelherwigsdorf, Hauptamt,
Am Gemeindeamt 7, 02763 Mittelherwigsdorf**

Grundsteuern und Abgaben

Sehr geehrte Steuer- und Abgabenzahler, die Gemeindekasse möchte Sie an die nächste Fälligkeit für Steuern und Abgaben am 15.11.2022 erinnern. Fällig sind u.a. Grundsteuer A und B sowie Pachten.

Die betroffenen Steuer- und Abgabenzahler werden gebeten, diesen Fälligkeitstermin zu beachten, um unnötige Mahngebühren zu vermeiden.

Zudem besteht nach wie vor die Möglichkeit, fällige Beträge im Lastschriftverfahren durch die Gemeindekasse automatisch einziehen zu lassen. Entsprechende Vordrucke erhalten Sie in der Gemeindekasse oder im Internet unter www.mittelherwigsdorf.de.

Prade, Gemeindekasse

1. Ideen-Wettbewerb in der LEADER-Region Naturpark Zittauer Gebirge gestartet.

Bis 15. Dezember können sich Jugendliche, ehrenamtlich Tätige und Vereine auf die insgesamt 96.000 EUR Preisgeld bewerben.



Die LEADER-Region Naturpark Zittauer Gebirge lobt den ersten Ideen-Wettbewerb unter dem Titel „Ideen.Machen.LEADER.“ aus.

Von Mitte Oktober bis zum 15. Dezember 2022 können sich alle Jugendlichen, ehrenamtlich Tätigen und Vereine bewerben, die eine Projektidee in der LEADER-Region „Naturpark Zittauer Gebirge“ umsetzen wollen. Die Region besteht aus den zehn Mitgliedskommunen Bertsdorf-Hörnitz, Großschönau, Hainewalde, Kurort Jonsdorf, Leutersdorf, Mittelherwigsdorf, Olbersdorf, Oybin, Seifhennersdorf und Zittau mit Ortsteilen.

Für den Wettbewerb wird ein Gesamtbudget von 96.000 Euro ausgelobt. Davon sind jeweils 48.000 Euro für die beiden Zielgruppen „Ehrenamt“ und „Jugendliche“ vorgesehen. Mit dem Wettbewerb will die LEADER-Region alle unterstützen, die sich Tag für Tag in den Gemeinden, für unsere Region einsetzen und sie zu einem positiven Lebensumfeld für alle gestalten.

„Deine Region beginnt mit Dir! Du hast eine Idee? Wolltest schon immer etwas in deiner Region bewegen? Mit deinem Projekt, für deine Mitmenschen und deine Heimat? – wir selbst haben die Gestaltung unserer Lebenswelt in der Hand. Mit dem Wettbewerb wollen wir daher euch alle unterstützen, die ihr euch Tag für Tag in euren Gemeinden, für eure Region einsetzt und sie zu einem positiven Lebensumfeld für uns alle gestaltet. Also lasst Eurer Kreativität freien Lauf! Begeistere uns mit Deiner Projektidee und nimm uns mit in Deine Welt. Wir wollen Projekte unterstützen, die einen positiven Einfluss auf die Gemeinde und/oder die gesamte Region haben und hier etwas bewegen können.“

Weitere Informationen sind auf der Internetseite der Zittauer Stadtentwicklungsgesellschaft zu finden: <https://www.stadtsanierung-zittau.de/regionalentwicklung/leader-ideenwettbewerb-2022>. Für Fragen steht das Regionalmanagement unter der Nummer 03583/54994 -30 oder -40 oder per E-Mail an wettbewerb@stadtsanierung-zittau.de gerne zur Verfügung!

Als Gast im Gemeinderat

Am ‚Oberseifersdorfer Sportzentrum‘ gibt es einen großzügigen Parkplatz mit 14 plus 5 Parkbuchten. Der hatte an diesem Abend noch viele freie Plätze. Aber rund um das Vereinshaus war alles dicht zugeparkt. Das sind zwar keine optimalen Parkplätze, aber Parken ist dort nicht ausdrücklich verboten. Und fünfzig Meter mehr Fußweg spart man eben... Normal hierzulande? Oder ist der komfortable Parkplatz zu wenig bekannt?

Viele Autos, viele Besucher. Jedenfalls waren bei der Ratsitzung fast alle Plätze im Vereinshaus besetzt. Meist sind viele Gäste da, wenn ein Tagesordnungspunkt einige Bürger besonders interessiert. War es die ‚Änderung der Elternbeitragsatzung‘ in den Kinderhäusern? Oder der ‚Verkauf von einzelnen mit Garagen bebauten Grundstücken‘? Am Ende der Sitzung klärte sich das auf.

Erst einmal wurde die Elternbeitragsatzung geändert. Aber nur, um ein Betreuungsangebot von täglich 7,5 Stunden zu integrieren. In anderen Gemeinden gibt es diese Option bereits und sie kommt einer Reihe Eltern entgegen. In einer Zeit, wo eigentlich alles teurer wird, hört man gern, dass die Beiträge für die Kinderhäuser sich nicht ändern. Die Kostentendenz der Vorjahre erlaubt das erstaunlicherweise. Aber der Bürgermeister musste deutlich machen, dass für das nächste Jahr eine wesentliche Erhöhung der Beiträge unumgänglich sein wird. Aber wenigstens ein ‚Luft holen‘ für die Eltern an dieser Stelle in diesem Jahr.

‚Wir verhandeln mit dem Land über eine Dynamisierung der Landeszuschüsse. Das steht auch in der Koalitionsvereinbarung.‘ sagte der Bürgermeister. Würde das passieren, könnten steigende Kosten ausgeglichen und die Eltern entlastet werden. Aber es ist zu befürchten, dass das nicht so schnell gehen wird...

Die Neufassung der Verwaltungskostensatzung ist dagegen sofort mit höheren Beiträgen verbunden. Genau wie auch die Preise von Wärme und Strom aus dem BHKW im ‚26WE-Block‘ Mittelherwigsdorf steigen. Das alles passiert aber so moderat wie möglich. Die Räte sahen das auch so und akzeptierten die Beschlussvorschläge.

Danach ging es um Grundstücke. Unkompliziert waren weitere Aufkäufe von Straßenabschnitten, die derzeit noch Teile von Wohngrundstücken sind. Die Gemeinde ist zum Kauf verpflichtet. Und im Flurkataster nimmt dadurch die ‚Ordnung‘ zu. Einstimmige Annahme.

Nicht so einfach sind Verkäufe von Land durch die Gemeinde. Gleich zweimal standen diesmal solche Fälle auf der Tagesordnung.

Zum einen ging es um den ‚Verkauf von einzelnen mit Garagen bebauten Grundstücken‘. Im Gemeindegebiet gibt es zahlreiche Garagenkomplexe. Mit privat genutzten Garagen auf öffentlichem Land. Die bisher dort geltenden Verträge müssen überarbeitet werden. Für sechs kleinere Standorte wurde jetzt vorgeschlagen, das Land zu verkaufen und damit für die Besitzer klare Verhältnisse zu schaffen.

Ein Ratsmitglied sah allerdings ein Problem darin, dass der vereinbarte Quadratmeterpreis möglicherweise zu niedrig sei. ‚Die Leute haben die Garagen zu anderen Bedingungen gebaut...‘ meinte der Bürgermeister. Der Preis solle also so moderat wie möglich sein.

Mit einer Gegenstimme beschloss der Rat die Verkäufe. Wie die Garagen auf fremden Grund ein Relikt der DDR sind, ist auch die Ursache des letzten Kaufersuchens durch Regelungen des ‚Arbeiter- und Bauern-Staates‘ bedingt. Und extra wegen diesem Tagesordnungspunkt waren einige Bürger da. Aus Eckartsberg. Es ging nämlich um einen ‚Antrag auf Verkauf von Grundstücken Geschwister-Scholl-Straße Eckartsberg‘.

Von außen sehen die schmucken Grundstücke dort ‚ganz normal‘ aus. Sie sind es auch. Nur dass es keine einheitlichen Grundstücke sind. Nur 500 m² gehören den dort Wohnenden. Der Rest ist von der Gemeinde gepachtet. ‚In DDR-Zeiten durften Neubaugrundstücke nur 500 m² groß sein‘ erfuhr der Gast. Und da zwischen den Neubauten und dem Eckartsbach noch ein Streifen kaum anderweitig verwendbarer Flächen lag durften diese gepachtet werden. Das ist bis heute so.

Und jetzt wollen einige der Betroffenen diese Flächen kaufen. Aber die Gemeindeverwaltung schlägt vor, die Anträge abzulehnen...

‚Als Privatperson verstehe ich das Kaufersuchen vollkommen‘ erklärte der Bürgermeister ‚aber aus kommunaler Sicht ist ein Verkauf nicht sinnvoll...‘

Regelmäßige Pacht, Wertzuwachs? Argumente für diesen Vorschlag wurden nicht genannt. Bauland für ein weiteres Eigenheim ist die schwer zugängliche Fläche wohl kaum. ‚Es gibt weitere, ähnliche Fälle in der Gemeinde‘ war noch zu erfahren.

Bringen solche Flächen vielleicht der Gemeinde ‚Punkte‘ im jetzt gültigen vom Land verordneten Haushaltsmodell ‚Doppik‘? Dem verwirrten Gast geisterten Spekulationen durch den Kopf... So eine Entscheidungssituation habe ich im Rat noch nicht erlebt.

Auch die Ratsmitglieder hatten viele Fragen. ‚Mit Erbbaupacht könnten wir vielleicht den Bürgern entgegenkommen‘ meinte der Bürgermeister. Brachte aber schließlich den vorliegenden Vorschlag zur Abstimmung. Welche 7:7 endete.

Spontan sprach der Bürgermeister daraufhin die anwesenden Eckartsberger Grundstücksbesitzer an. ‚Wenn ihr mit euch euren Nachbarn einigt und alle kaufen wollt bringen wir den Antrag wieder zur Abstimmung‘ schlug er vor. Das geschah sicher außerhalb des Protokolls. Offiziell schlug er vor, den Antrag erst einmal zurück zu verweisen an die Verwaltung. Was einstimmig angenommen wurde.

Bei der bevorstehenden Grundsteuer-Neuordnung werden die betreffenden Flächen wohl auf jeden Fall noch als Gemeindeland deklariert werden...

Möglicherweise können die Betroffenen deshalb und bei moderaten Pachten auch mit der bestehenden Situation gut weiterleben.

Es gibt ja genug andere Probleme derzeit...

Dietmar Rößler

Sei kein Schwein – pack´s Häufchen ein!

Es wird darauf hingewiesen, dass Hunde innerhalb der Ortslage an der Leine zu führen sind. Desweiteren hat der Halter oder Führer eines Hundes dafür zu sorgen, dass das Tier seine Notdurft nicht auf Straßen, Gehwegen, in öffentlichen Grünanlagen oder fremden Vorgärten verrichtet. Dennoch dort abgelegter Hundekot ist unverzüglich zu beseitigen. Auch hat der Hundekot nichts auf Feldern oder Wiesen zu suchen, da dadurch gefährliche Krankheiten bei Tieren und letztlich auch Menschen verursacht werden können. Und bitte daran denken: Im Schnee verscharrte Hundehaufen, werden spätestens im Frühling wieder sichtbar und für alle zum Ärgernis...

Ein Verstoß gegen diese Regelungen der gemeindlichen Polizeiverordnung stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und kann mit einer Geldbuße geahndet werden.



Öffentliche Ankündigung eines Grenztermins

Die Grenzen des Flurstückes 523 in der Gemeinde Mittelherwigsdorf / Gemarkung Mittelherwigsdorf sollen durch eine Katastervermessung nach § 16 des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes bestimmt werden. Die Grenzbestimmung ist ein Verwaltungsverfahren im Sinne des Verwaltungsverfahrensgesetzes.

Die Grundstückseigentümer, Erbbau- und Verfügungsberechtigte und sonstiger grundstücksgleicher Rechteinhaber des Flurstückes 523 sind Beteiligte des Verwaltungsverfahrens. Der Grenztermin ist die im § 28 des Verwaltungsverfahrensgesetzes vorgesehene Anhörung Beteiligter zu den entscheidungserheblichen Tatsachen. Dabei wird der ermittelte Grenzverlauf an Ort und Stelle erläutert und vorgewiesen. Im Anschluss erhalten die Beteiligten im Rahmen des § 16 Abs. 3 des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes Gelegenheit, sich zum Grenzverlauf zu äußern. Anlass der Grenzbestimmung ist eine beantragte Katastervermessung am Flurstück 530/2. Der Grenztermin findet Montag, den 28.11.2022, um 14:00 Uhr in Mittelherwigsdorf, Mühlgraben, vor Haus-Nr. 10 bzw. 10a statt. Ich bitte zum Grenztermin den Personalausweis mitzubringen. Es ist auch möglich, sich durch einen Bevollmächtigten vertreten zu lassen.

Dieser muss seinen Personalausweis und eine unterschriebene schriftliche Vollmacht vorlegen. Ich weise vorsorglich darauf hin, dass auch ohne Anwesenheit der Beteiligten oder deren Bevollmächtigten Flurstücksgrenzen bestimmt werden können.

Zittau, den 17.10.2022

*gez. Dipl.-Ing. (FH) Heiko Naumann
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur*

Offenlegung von Ergebnissen einer Grenzbestimmung und Abmarkung

Der Öffentlich bestellte Vermessungsingenieur Dipl.-Ing. (FH) Heiko Naumann führte Katastervermessungen zur Grenzbestimmung in der Gemeinde Mittelherwigsdorf, Gemarkung Mittelherwigsdorf, am Flurstück 523 durch. Dabei wurden die Grenzen dieses Flurstückes nach den Vorschriften des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes (SächsVermKatG) wiederhergestellt/festgestellt und abgemarkt. Allen betroffenen Eigentümern werden die Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung gemäß § 17 Absatz 1 SächsVermKatGDVO durch Offenlegung bekannt gegeben. Die vermessungstechnischen Unterlagen zu der o. g. Katastervermessung liegen vom 29.11.2022 bis zum 28.12.2022 in meinen Geschäftsräumen Rosa-Luxemburg-Straße 29a in 02763 Zittau von Montag bis Freitag in der Zeit von 9.00 bis 16.00 Uhr zur Einsicht aus. Die Ergebnisse der Grenzbestimmungen und Abmarkungen gelten gemäß § 17 Absatz 1 Satz 5 SächsVermKatGDVO ab dem 04.01.2023 als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die offengelegten Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung können die betroffenen Eigentümer innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch einlegen. Der Widerspruch ist beim Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur Dipl.-Ing. (FH) Heiko Naumann, Rosa-Luxemburg-Straße 29a in 02763 Zittau oder beim Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen (GeoSN), Olbrichtplatz 3, 01099 Dresden einzulegen.

Zittau, den 17.10.2022

*gez. Dipl.-Ing. (FH) Heiko Naumann
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur*

ABLESUNG DER WASSERZÄHLER 2022

Die Ablesung der Wasserzähler findet in diesem Jahr in der Zeit vom **01.12.2022 bis 15.12.2022** statt.



Wie immer erhalten Sie in der 1. Dezemberwoche die Ablesekarten per Post.

Bitte lesen Sie den Zählerstand Ihres Wasserzählers ab und tragen diesen in die dafür vorgesehenen Felder ein. Achtung: übertragen Sie nur die schwarzen Zahlen der Anzeige auf dem Wasserzähler auf die Karte (keine Kommastellen bzw. rote Zahlen)

Beispiel: 0 0 9 6 0, X X X

Die Karte senden Sie bitte portofrei bis spätestens 15. Dezember an uns zurück.

Gern können Sie den Zählerstand auch unter www.sowag.de übermitteln oder scannen Sie ganz einfach den QR-Code.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir Ihren Verbrauch bei fehlenden Angaben schätzen müssen. Ihre Jahresverbrauchsabrechnung geht Ihnen in der 5. Kalenderwoche 2023 zu.

Für Fragen zu dieser Information steht Ihnen unser Kundenservice unter Telefon 03583 7737-0 gern zur Verfügung.

Für Ihre freundliche Unterstützung bedanken wir uns ganz herzlich.

Ihr Wasserversorgungsunternehmen

Bauland und Immobilien gesucht

Der Trend zu Wohneigentum hält unvermindert an. Zahlreiche Umfragen von Bau- und Sanierungswilligen können durch die Gemeindeverwaltung nur noch selten zufriedenstellend beantwortet werden. Daher bitten wir Sie um Mithilfe: Sollten Sie beabsichtigen Ihr Haus oder Ihr Grundstück im Gemeindegebiet zu verkaufen, würden wir uns über eine entsprechende Mitteilung freuen. Wir bieten Ihnen kostenfrei unsere Hilfe bei der Vermittlung an, bspw. per Anzeige in unserem Internetauftritt www.mittelherwigsdorf.de unter der Rubrik Kaufen-Mieten-Pachten. Sie erreichen die Gemeindeverwaltung unter Telefon 03583/50130 oder per eMail an gemeinde@mittelherwigsdorf.de.

Anzeigen

Dr. Thomas Immobilien GmbH

www.drthi.de | 02763 Zittau | Neustadt 34

Sie haben eine Immobilie zu verkaufen?

Wir bringen Ihre Immobilie in liebevolle Hände!

Kompetente **Werteinschätzung**,
fachgerechte **Beratung** und
effiziente **Vermarktung**

03583 / 79666-0
info@drthi.de

Feuerwehr

Sirenen sollen zum bundeseinheitlichen Warntag am 08.12.2022 ertönen

Am 08.12.2022 – 11:00 Uhr wird das Landratsamt Görlitz das Sirenensignal „Warnung vor einer Gefahr“ von der integrierten Rettungsleitstelle Ostsachsen zur Auslösung bringen.

Um 11:15 Uhr wird das Signal „Entwarnung“ ertönen.

Dabei soll die Funktionstüchtigkeit der Sirenen in Abstimmung mit den Gemeinden und dem Landratsamt Görlitz überprüft werden.

Eine Durchsage über die Rundfunkanstalten wird bei dieser Probealarmierung nicht erfolgen.

BEDEUTUNG VON SIRENENSIGNALEN

1 Probealarm

Es erläutert ein Ton für die Dauer von 12 Sekunden

2 Einsatzalarm Feuerwehr

3 Töne je 12 Sekunden mit 12 Sekunden Pause

3 Warnung vor einer Gefahr -
Rundfunkgerät einschalten und auf Durchsagen achten

6 Töne von jeweils 5 Sekunden mit 5 Sekunden Pause
Gesamtdauer 1 Minute

Schalten Sie ihr Rundfunkgerät ein
Informieren Sie sich über Warn-Apps z.B. NINA
Informieren Sie Ihre Nachbarn über die Durchsagen
Helfen Sie Kindern, älteren- und behinderten Menschen
Befolgen Sie Anweisungen von Behörden
Telefonieren Sie nur wenn unbedingt nötig! (Netzüberlastung)
Sind Sie nicht betroffen - bleiben Sie dem Schadensgebiet fern!

4 Entwarnung - Gefahr ist vorbei

Ein 60 Sekunden Dauerton

TIFUNA

Parkett Fußboden Terrassen

TIFUNA Naubereit GmbH
Hauptstraße 114 ■ 02791 Oderwitz
Tel. 035842-2170 www.tifuna-naubereit.de

Einrichtungen

Neuigkeiten aus dem Kinderhaus „Märchenland“

Vorankündigung Plätzelfuhre



Nun ist es wieder soweit... unsere traditionelle Plätzelfuhre ist in Mittelherwigsdorf unterwegs.

Am **Mittwoch, den 07. Dezember 2022** möchten unsere Kinder ab **9.00Uhr** ihre leckeren, selbstgebackenen Plätzchen gerne an Sie verkaufen.

Der Erlös kommt wie immer dem Kinderhaus zu Gute. Die Großen und Kleinen Märchenlandbewohner freuen sich schon sehr darauf.

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Rappl-Kiste

Unsere nächste RAPPL-KISTE findet am **Mittwoch, den 30. November 2022** von **15.15 bis 16.00 Uhr**

in unserem Kinderhaus statt.

Eingeladen sind alle interessierten Eltern mit ihren Kindern zwischen 0-6 Jahren, die unser Kinderhaus kennenlernen bzw. sich mit anderen Eltern austauschen möchten. Bitte melden Sie sich bei Interesse **telefonisch** an.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Kinderhaus "Märchenland"

Oberdorfstraße 136a, 02763 Mittelherwigsdorf

Tel.: 03583 704039, E-Mail: kh.mittelherwigsdorf@gmx.de



Hallo liebe Kinder, liebe Eltern und Gemeinde,

mein Name ist Johanna Leder, ich bin 27 Jahre alt und ich wohne mit meiner Familie in Oderwitz. Es freut mich sehr, mich als neue Erzieherin der Einrichtung „Kinderhaus Märchenland“ in Mittelherwigsdorf vorstellen zu dürfen. Seit dem 01. Oktober bin ich teil des Teams, und betreue Ihre Kinder. Ich selbst bin in Oderwitz aufgewachsen und habe meine Ausbildung zur staatlich anerkannten Erzieherin 2016 in Dresden abgeschlossen. Nach meiner Ausbildung habe ich einige Jahre in Dresden und ein Jahr in Weinböhla gearbeitet. Mit der Geburt unseres Sohnes, hat sich ein neues Kapitel geöffnet, welches wir gerne in meiner Heimat erleben möchten. Wir sind glücklich diese Entscheidung getroffen zu



haben und freuen uns auf die bevorstehende Zeit. Besonders freue ich mich auch, auf die Arbeit und die Zusammenarbeit im Team. Der Beginn hat mir schon sehr viel Freude bereitet und das Team rund um das „Kinderhaus Märchenland“ hat mich wärmstens aufgenommen. Ich freu mich schon sehr darauf, Sie und Ihre Kinder näher kennenzulernen und die Kinder bei Ihrem Weg begleiten zu dürfen.

Schule/Hort

Grundschule Mittelherwigsdorf informiert

Bunt sind schon die Wälder Gelb die Stoppelfelder Und der Herbst beginnt...



Hey, was für ein toller Herbst. September und Oktober zeigten sich meteorologisch von ihren schönsten Seiten. Bunt gefärbte Bäume und Sträucher, laue Lüftchen, ETWAS Regen und viel Sonnenschein.

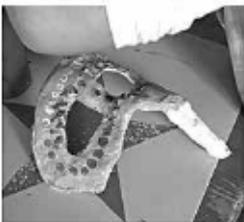
Perfekt die Natur mit Freunden und Familie zu genießen. Drachen steigen, Rad fahren, Wanderung im Gebirge oder nur mal ums Eck machen bei diesem tollen Wetter richtig Laune. Umso mehr freuten sich alle im H3 auf unser kleines Herbstspektakel. Am 14.10.2022 luden WIR – Kinder und Eltern der Klassen 1 zum Basteln eines Lampions ein. Dabei kam man locker ins Gespräch und man lernte sich auch mal persönlich kennen. Natürlich waren auch die Klassen 2 bis 4 mit dabei. Eltern, Gäste und Kinder kamen gern. Andreas Wagner stand für uns am Grill. Fröhlichkeit lag in der Luft. Ein Spielmannszug sorgte mit musikalischen Klängen für Stimmung und begleitete ALLE – Groß und Klein – zu einem abendlichen Lampionumzug durch unser schönes Dorf – unterstützt und gesichert von den Kameraden der Jugendfeuerwehren Mittelherwigsdorf und Eckartsberg/Radgendorf. So viele bunte Lampions – Einer schöner wie der Andere – Bewohner staunten an ihren Fenstern und haben uns zugewunken.

Schöner können Ferien für Schulkinder nicht starten. 2 Wochen gab es im H3 Angebote zum Thema „Apfel, Kürbis und Maskentheater“. Spiele, Basteln, Kochen und Party mit Apfel und Kürbis bereitete allen Freude. Das Maskentheater fand mit einer selbstinszenierten Geschichte als Vorführung für Familie und Freunde seinen Abschluss in der Hillerschen Villa. Auch Traditionen kamen nicht zu kurz. Der krankheitsbedingte Personal-mangel wurde kaum bemerkt, die Kinder hatten riesen Spaß und erholten sich gut.

Jetzt sind es nur noch wenige Wochen und dann geht ein turbulent-tes Jahr 2022 zu Ende.

*Liebe Grüße aus dem Herschdurfer Hort Häusl
mit Claudia, Heike, Sylvia, Max, Yvonne, Mary, Lukas & Maxi*







Kirchennachrichten

Oberseifersdorf

Deutehoheit

Wer legt eigentlich fest, ob jemand ein Terrorist oder ein Freiheitskämpfer ist, die beide gelegentlich ähnliche Methoden anwenden? Wer erklärt wiederum, was böses Verhalten und andererseits was gut und angemessen ist? Blickwinkel und Perspektiven ändern sich: Jede Zeit hat ihre erklärten Feinde und ihre Definitionen von zu belohnenden und zu sanktionierenden Denk- und Handlungsmustern. Macht hat derjenige, der die Ereignisse deutlich einordnen und festlegen kann. Im Mittelalter war das gefühlt die Kirche, wengleich Staat und Kirche kaum zu trennen war. Denken wir nur an Martin Luther: Ketzer oder Heiliger? Oder nehmen wir den Hohepriester zur Zeit Jesu, der das Verhalten von Jesus Christus eigenmächtig als Gotteslästerung interpretierte und urteilend sprach: „Er hat Gott gelästert! Was bedürfen wir weiterer Zeugen? (Mt 26,65)“. Willkürherrschaft! Schändlich sind natürlich immer die, welche die aktuell dominierende Schicht in Frage stellen, aber nur solange, bis sich die Herrschaftsverhältnisse wieder geändert haben. Dann kann es passieren, dass als Verbrecher verurteilte, rehabilitiert und andere plötzlich gehandelt werden. So sollte es nicht sein! Der Monatsspruch November legt hier den Finger in die Wunde: „Weh denen, die Böses gut und Gutes böse nennen, die aus Finsternis Licht und aus Licht Finsternis machen, die aus sauer süß und aus süß sauer machen! Jes 5,20“. Wer gegen beliebige Deutungen und Verdrehungen ist, braucht einen übergeordneten und absoluten Urteilsmaßstab: Gott und seine ewigen Gebote! Bei Ihm ist Sünde immer Sünde und eine Straftat stets eine Straftat, egal wie die aktuelle Zeit dies gerade auslegt. Richtig und falsch ändern sich bei Gott nicht! Wer Gott und seine Ordnungen aber beiseite schiebt, läßt Unrecht und Anarchie herzlich ein, was zu Chaos und zu Orientierungslosigkeit führt. Wer Gott abschafft, will selber Gott sein. Und menschliche Götter stürzen Land und Leute in den Untergang. Die Geschichtsbücher präsentieren dafür genug hässlicher Exempel. Möge der lebendige, allmächtige und einzige Gott uns davor bewahren und wir uns vergegenwärtigen: Wohl denen, die Böses böse und Gutes gut nennen!

Das wünscht, Pfr. Martin Wappler

Gottesdienste für Oberseifersdorf und Wittgendorf



- | | | |
|------------------|--------------|---|
| So, 06.11. | 08:30 | Gottesdienst in Oberseifersdorf, Pfr. Wappler |
| So, 06.11. | 19:00 | Gottesdienst in Ostritz, Friedensdekade, Pfrn. Herbig |
| So, 13.11. | 10:00 | Gottesdienst in Wittgendorf, Abendmahl, Taufgedenken, Pfrn. Herbig |
| Mi, 16.11. | 10:00 | Regionaler Buß- und Betttag-Gottesdienst in Dittelsdorf, Pfr. Wappler |
| Mi, 16.11. | 19:00 | Regionaler Abschluss-Gottesdienst der Friedensdekade in Ostritz in der katholischen Kirche, Stephan Kupka |
| So, 20.11. | 08:30 | Ewigkeitssonntags-Gottesdienst in Wittgendorf, Präd. Bergs |
| So, 20.11. | 08:30 | Ewigkeitssonntags-Gottesdienst in Oberseifersdorf, Pfr. Wappler |
| So, 27.11 | 10:00 | Regionaler Familiengottesdienst zum 1. Advent in Oberseifersdorf, Pfr. Wappler / Gp. Hirsch |
| So, 04.12. | 10:00 | Gottesdienst in Wittgendorf, Pfr. Wappler |
| So, 11.12. | 10:00 | Gottesdienst in Oberseifersdorf, KiGo, Pfr. Wappler |
| So, 18.12. | 08:30 | Gottesdienst in Oberseifersdorf, Pfr. Wappler |

Erreichbarkeit:

Pfarramt Dittelsdorf, Telefon: 035843 25755, Fax: 035843 25705, E-Mail: KG.Siebenkirchen-Dittelsdorf@evlks.de

Öffnungszeiten: Dienstags von 9.00 bis 11.00 Uhr und 15.00 bis 17.00 Uhr

Pfarramtsleiter: Pfr. Wappler,

Telefon 03583 6963190, E-Mail: Martin.Wappler@evlks.de

Weitere Veranstaltungen und Informationen siehe: www.siebenkirchen.de

Mittelherwigsdorf



Liebe Kirchgemeindemitglieder und Kirchzugewandte,

das Kirchenjahr neigt sich seinem Ende zu. Am 15.11. laden wir um 19.00 Uhr zum „Sofagespräch“ über Tod, Trauer und Abschiede im Familienalltag in der Ausstellung „Leben, Sterben, Feiern“ Kulturfabrik Meda ein. (Näheres dazu finden Sie im letzten Amtsblatt - Okt 2022.). Danach werden

wir an den Buß- und Betttagsgottesdienst zur Besinnung denken und anschließend an den Gottesdienst zum Ewigkeitssonntag, an dem wir das Ehrengedächtnis für alle im vergangenen Jahr Verstorbenen halten möchten. Das Ende allgemein erweckt in uns Trauer, doch die Grenze des Vergänglichen stellt uns direkt vor die Ewigkeitsperspektive. Als endliche Geschöpfe können wir das Unendliche nicht erfassen, doch wir können uns dem Mächtigeren ergeben. In unserer Schwäche und Ohnmacht zeigt sich die ewige Stärke der Allmacht Gottes. In dem Sinne können wir getrost ausatmen. Den neuen Atem holen wir mit dem neuen Kirchenjahr wieder, denn mit dem 1. Advent feiern wir die ersten vorweihnachtlichen Augenblicke. Deshalb möchten wir Sie zu wunderschönen Veranstaltungen einladen, die zur vorweihnachtlichen Atmosphäre und Tradition besonderen Beitrag

darbringen werden. Am Sonntag den 27.11. feiern wir in unserer Kirche den Familiengottesdienst zu 1.Advent und werden dabei unseren Kinderchor mit seinem fröhlichen von Frieder Hüttig geleiteten Gesang willkommen heißen. Am Mi den 30.Nov um 19.30Uhr laden wir zum Entscheidungsabend vor den Exerzitien im Alltag (11.Jan-8.Feb 2023) nach Niederoderwitz ein – mit dem Thema Hoffnung wagen. (Näheres dazu finden Sie im letzten Amtsblatt - Okt 2022.) Am Samstag vor dem 2. Advent kleidet sich unser Kirchhof in weihnachtliche Farben, winterliche Gerüche und stimmungsvolle Adventstöne. Eingeladen wird nämlich zum Kirchhof-Lichteln, dem etwas anderen Weihnachtsmarkt an unserer Kirche. Ab 16 Uhr bis in die Abendstunden wird der Kirchhof belebt. Am 2.Advent (4.12.) laden wir um 18Uhr in die Niederoderwitzer Kirche zum Adventsliedersingen ein und am 3.Advent zum Gottesdienst in Mittelherwigsdorf um 9Uhr. Am 4.Advent (18.12.) werden wir dann zur Stallandacht auf den Fiebiger's Hof eingeladen, die besonders für Familien mit kleineren Kindern gestaltet wird – um 16Uhr, Wiesenweg 20.

Ihr Pfr. Adam Balcar

Gottesdienste der Kirchgemeinde Oderwitz-Mittelherwigsdorf und andere Veranstaltungen

16.10.	10.30 Uhr	Familiengottesdienst zur Kirmst in Oberoderwitz
15.11.	um 19.00 Uhr	„Sofagespräch“ zum Thema Tod, Trauer und Abschiede im Familienalltag in der Ausstellung „Leben, Sterben, Feiern“ Kulturfabrik Meda
16.11.	10.30 Uhr	Gottesdienst zum Buß- und Betttag in Mittelherwigsdorf
20.11.	14.00 Uhr	Gottesdienst zum Ewigkeitssonntag in Mittelherwigsdorf
27.11.	10.30 Uhr	Familiengottesdienst zum 1.Advent in Mittelherwigsdorf (mit dem Kinderchor)
30.11.	19.30 Uhr	Entscheidungstag vor den Exerzitien im Alltag (Gemeindsaal Niederoderwitz)
03.12.	ab 16.00 Uhr	Kirchhoflichteln (Weihnachtsmarkt)
04.12.	um 18.00 Uhr	Adventsliedersingen in Niederoderwitz (Kirche)
11.12.	um 9.00 Uhr	Adventsgottesdienst in Mittelherwigsdorf
18.12.	um 16.00 Uhr	Andacht am Stall, besonders für Familien mit kleinen Kindern (Ort: Wiesenweg 20)

Erreichbarkeit

Pfarrer Balcar, Telefon 03583 586329

Pfarramt Mittelherwigsdorf

Telefon 03583 511171, Fax 586328

E-Mail KG.Oderwitz-Mittelherwigsdorf@evlks.de

Internet www.kirche-oderwitz-mittelherwigsdorf.de

Auf zum 4. Kirchhof-Lichteln vor der Kirche Mittelherwigsdorf am Samstag vor dem 2. Advent, dem 03. Dezember 2022 ab 16 Uhr bis in die frühen Abendstunden! Ganz zuversichtlich und voller Freude laden wir ein zum Beisammensein, Basteln, Glühwein und Kinderpunsch, weihnachtlicher Musik und Genuss gemütlicher Adventsstimmung. Wenn das Karussell sich dreht, das Schmiedeeisen klingelt, die Gerüche von Handbrot und Zuckerwatte über den Kirchhof ziehen, dann wird sich sicher auch der ein oder an-

dere freundliche Plausch mit bekannten und neuen Gesichtern ergeben. Wir freuen uns auf einen besonderen Adventsnachmittag!



Kirchhof-Lichteln in Mittelherwigsdorf

Der etwas andere Weihnachtsmarkt
Am Samstag, dem 3. Dezember 2022
ab 16 Uhr bis in die Abendstunden

Vereine

Das haben wir gebraucht!

Nach 2 Jahren Pandemie haben wir unsern Einwohnern ein Lächeln ins Gesicht gezaubert. Als wir im August den 100. Geburtstag von Erna Hiegeist als Dorffest gefeiert haben. Es war wunderschön. Und weil es so toll war, wollten wir wieder feiern.

Deshalb luden die Organisatoren am Samstag, den 22.10.2022 zu einem zünftigen Herbstfest ein. Nachdem alles besprochen war, ging es an die Vorbereitung des Festes. An dieser Stelle muss gleich ein Dank ausgesprochen werden. Es gab Einladungen, die es galt an die Dorfbewohner zu verteilen. Was Arthur übernommen hat. Er ging von Haus zu Haus und steckte sie in die Briefkästen. Dann musste alles zum Essen und Trinken bestellt und geholt werden. Kürbisse wurden besorgt, Farben zum Malen oder die Kinderschminke sowie die Genehmigung für ein Lagerfeuer. Gefeiert wurde am Dorfteich mit Musik, Getränken und Essen. Um 17.00 Uhr wurde das Fass angezapft und Glühwein bzw. Kinderpunsch warm gemacht. Für das leibliche Wohl standen eine deftige selbst zubereitete Schupfnudel-Pfanne mit Kassler und Sauerkraut bzw. Bratwurst vom Grill bereit. Und später

konnte man noch Halloween Donats essen, Die Pfanne und die Donats wurden gesponsert - an dieser Stelle bedanken wir uns auf diesen Weg noch einmal bei dem Sponsor.

Zeitgleich gab es tolle Angebote für die Kinder: Kürbisschnitzen, Kinderschminken bzw. Strohbällen anmalen. Der Fantasien waren keine Grenzen gesetzt. Mit großem Eifer waren die Kinder dabei – unterstützt von Vati, Mutti, Opa oder Oma. Es war gigantisch, was in der Zeit geschnitzt und gemalt wurde. Und was bei einem Fest am Dorfteich nicht fehlen darf. Mit Einbruch der Dämmerung wurde das Lagerfeuer angezündet. Wir waren alle in Feierlaune. Es war ein gemütliches Fest, was auch sehr gut besucht war. Es hat alles gepasst – Wetter, Angebote, Essen und Trinken. Wir denken, dass unser Herbstfest gut angekommen ist bei den Besuchern. Wir waren bemüht, den kleinen und großen Gästen eine gute Atmosphäre zu bieten, damit sie sich wohlfühlten bei uns. Man kann wirklich sagen, dass wird ein unvergesslicher Abend bleiben – und wir sind im Nachhinein froh, dass wir das Herbstfest in unserm Dorf gefeiert haben. Bin stolz auf die vielen Helfer. Macht Laune ihnen zu zusehen, mit was für einen Eifer sie an solche Events ran gehen. Noch einmal ein großes Dankeschön allen, die mit ihrer Unterstützung dieses Herbstfest ermöglicht haben. Ohne dieses Engagement wäre das Fest nicht möglich gewesen.

*Einmal machen wir uns noch stark,
für unsern diesjährigen Weihnachtsmarkt.*

Der Ort ist klar,

Sonntag – 3. Advent ist dafür vorgesehen und wunderbar.

*Das willst du wirklich nicht verpassen,
da sollte sich Jeder sehen lassen.*





Volkssolidarität



Wohngeld/Lastenausgleich beantragen

An alle Mitglieder der VS Mittelherwigsdorf und Senioren der Gemeinde Mittelherwigsdorf. Auf Grund der hohen Kosten für Energie (Gas und Elektrizität) besteht die Möglichkeit Wohngeld bzw. Lastenzuschuss zu beantragen. Da für diesen Antrag bestimmte Richtlinien Voraussetzung sind, hat sich Frau Bettina Müller, Hörnitzer Str.14, 02763 Mittelherwigsdorf, Tel. 03583 704160 bereit erklärt Ihnen bei der Antragstellung und Ausfüllung des Formulars zu helfen.

Anhand von Einkommen und Lebensumständen unterliegt der Anspruch auf Wohngeld oder Lastenzuschuss einer Einzelfallprüfung.

Titze, Vorsitzender

SV 90 Traktor Mittelherwigsdorf



Die SV 90 Traktor Mittelherwigsdorf gibt bekannt, dass die beiden ausgefallenen Spiele der Männermannschaft gegen die TSV Ruppersdorf am 13.11. und gegen die BSG Sohl-and-Oppach am 20.11. jeweils 13.30 Uhr nachgeholt werden.

SV 90 Traktor



Treff ehemaliger Fußballer der SG Rotation Oberseifersdorf



Am Freitag, dem 2. Dezember 2021 findet im Vereinshaus am Sportplatz in Oberseifersdorf wieder das jährliche Treffen der ehemaligen Fußballer der SG Rotation Oberseifersdorf statt. Ab 19 Uhr sollen in geselliger Runde „gute alte Fußballer-Zeiten“ wieder aufleben, für das leibliche Wohl ist in bewährter Form gesorgt.

Jugend- und Kulturverein Oberseifersdorf



Unser 36. Oberseifersdorfer Adlerschießen liegt nun einige Wochen zurück. Wir können getrost sagen, dass es wieder einmal ein erfolgreiches und gelungenes Fest war.

Dafür möchten wir uns bei allen Gästen, Sponsoren und Helfern ganz herzlich bedanken!

Ohne Euch wäre dies nicht möglich gewesen.

Nun stehen die nächsten Veranstaltungen vor der Tür:

Der 1. verkehrte Ball, ausgerichtet vom Jugendverein und Faschingsclub Oberseifersdorf. Dazu laden wir Euch am 19.11.2022 ab 19 Uhr in den Jugendclubcontainer Oberseifersdorf recht herzlich ein.

Auch wird wieder der Oberseifersdorfer Weihnachtsmarkt am 1. Advent auf dem alten Schulhof ab 14 Uhr stattfinden.

Wir freuen uns auf Euch!

Euer JKVO!

Heimatverein Eckartsberg



Advent im Dorfmuseum

Traditionell ist am 2. Advent das Eckartsberger Dorfmuseum geöffnet. Wie gewohnt besteht die Möglichkeit, sich in vorweihnachtlicher Stimmung im Museum zu treffen.

Auch die Ausstellung ‚Kreuz und quer‘ des Zittauers Konrad Riedel ist dann letztmalig zu sehen. In den letzten Jahren hatte er jeweils eine Weihnachtskarte mit Zittauer Motiv entworfen. Vielleicht auch dieses Jahr?

Weihnachtliche Überraschungen sind im Museum immer möglich. Kommen Sie vorbei!

Dorfmuseum Eckartsberg So 04.12. 22 14.00-17.00 Uhr geöffnet.

Oberseifersdorfer Weihnachtsmarkt

-Schulhof- ehem. Grundschule

1. Advent, den 27.11.22 / 14 Uhr

ab 15:00 Uhr: Musikalische Umrahmung

ab 16:30 Uhr: Weihnachtsmann

...und weitere Überraschungen

mit
"Lumumba-Bar"

Furr'n Magen:

-Glühwein, Feldküche, Karbonatl,
Bratwurst, geräucherte Forellen,
Waffeln, Kaffee & Kuchen

Furr de Kinder:

Ritterburg, Barakenbasteln,
Schiefer- & Holzarbeiten

Furr de Geschenke:

-Weihnachtsdeko, Honig, Kerzen,
Gestecke, Schinken, Wurst, Speck



auch eine kleine Tombola, Kinderschminken und das Quiz mit Gegenständen über die Geflügelzucht, wurde begeistert angenommen.

Den Abschluss bildeten wir zusammen mit Heimatverein, wo wir gemeinsam ein Bild für den Umzug gestalteten. Der Lanz Bulldog zog den Wagen vom Geflügelverein, mit Pekingenten und Böhmengänsen sowie den Wagen vom Eckartsberger Heimatverein, welcher mit alter Landtechnik von vergangenen Tagen bestückt war. Nochmals vielen Dank an alle, die hier mitgewirkt haben und dies möglich gemacht haben. Es war auf jeden Fall eine gute Sache für beide Vereine.

Der Vorstand

**Der Rassegeflügelzucht-
verein Mittelherwigsdorf
1869 e.V.**



präsentiert sich zusammen mit dem Heimatverein Eckartsberg e.V. zum 23. Landeserntedankfest in Zittau.

Die Züchter aus Mittelherwigsdorf und Umgebung präsentierten sich das ganze Wochenende, mit einer kleinen Werbeschau sowie Info-Stand. Zu sehen waren hauptsächlich unsere selten und schönen Rassen unseres Hobbys. Aber





zündungen der Darmschleimhaut mit dünnem Stuhlgang. Weil er die Stimmbänder pflegt und klärt, heißt er auch Sängerkraut. Er löst auf wohlthuende Art Krämpfe – zum Beispiel auch bei Gallenschmerzen und Koliken- und stillt die Schmerzen. Mit der einmaligen Komposition aus Gerbstoffen, Triterpenen, Bitterstoffen, ätherischem Öl und Kieselsäure stärkt der Odermennig den ganzen Körper, aktiviert die Milz und das Immunsystem.

Zur Entspannung

Bei fast allen körperlichen Problemen können Sie jedem eine Prise Odermennig zusetzen. Bei Gallen-, Magen- und Darmbeschwerden bereiten Sie einen Odermennig-Wein. Pflücken Sie etwa 50 g des blühenden Krautes, zerschneiden Sie es und übergießen Sie es mit 1 Liter Rotwein. Lassen Sie diesen Ansatz 2 Wochen lang ausziehen, filtern Sie ihn dann ab und trinken Sie vor dem Schlafengehen ein Likörgläschen davon. Über Nacht werden so Leber, Darm und Schleimhäute gereinigt.

Katrin Gramann für Kräuterverein Salvia e. V.

Sonstiges

DORF-
wichteln

in der
Gemeinde
Mittelherwigsdorf

Und so geht's:

Sie melden sich bis zum 30.11.2022 bei uns an.

Dann bekommen Sie bis zum **04.12.2022** die Adresse der Person, die Sie bewichteln dürfen. Beim Geschenk dürfen Sie sich gerne kreativ ausleben. Der Wert sollte bestenfalls zwischen **5 und 10 Euro liegen**. Das Geschenk bringen Sie spätestens am **24.12.2022** zum neuen Besitzer.

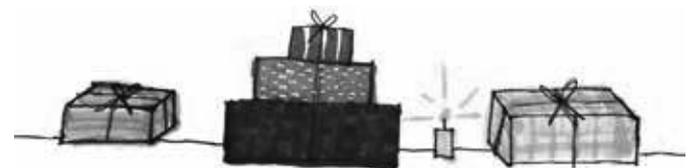
Anmeldung über das Wichtelteam:

dorfwichteln@gmx.de oder 03583 - 9397681

- Wir benötigen:**
- Ihren Namen und Adresse
 - Telefonnummer oder Emailadresse

(Damit wir Ihnen die Daten Ihrer zu bewichtelnden Person geben können)*

*Mit Ihrer Anmeldung geben Sie uns die Einverständniserklärung Ihre persönlichen Daten an eine Person weiterzugeben.



Kräutertipp

Odermennig Agrimonia eupatoria

Die Griechen weihten den Odermennig der Athene, der Göttin der Weisheit und der Wissenschaften. Sie war eine „Kopfg Geburt“ und entsprang dem Kopf ihres allmächtigen Vater Zeus. Vielleicht legten die Griechen deswegen die zerquetschten Wurzeln des Odermennigs auf den Kopf jener Menschen, die unter Gedächtnisschwund litten.

Beruhigt den gereizten Darm

Ernten Sie den Odermennig, sobald er anfängt zu blühen, trocknen Sie das Kraut im luftigen Schatten. Ein Tee daraus – 1Tl mit 250ml heißem Wasser übergießen, 5Minuten ziehen lassen- reinigt alle Schleimhäute des Körpers. Er hilft bei verstopften und entzündeten Nasennebenhöhlen und Ent-



**kulturfabrik
meda**

KULTUR · KINO · WORKSHOPS · KNEIPE · DIALOG

www.kulturfabrik-meda.de

Hainewalder Straße 35 (Nähe Bahnhof), 02763 Mittelherwigsdorf, Telefon 03583 5090003



EIN JAHR LANG ...

... hat uns das Thema "Leben Sterben Feiern" begleitet und wurde nun für uns ganz konkret: Mitten in den Vorbereitungen zu einem festlichen Abschluss in unserem Verein erreichte uns am 28.10. die Nachricht, dass unser guter Freund und Mitbegründer der Kulturfabrik, der engagierte Handwerker und Künstler, Theaterfreund, Gärtner, Freigeist und Dichter Armin Rößler überraschend gestorben ist. Wir sind traurig, aber vor allem dankbar für die vielen Spuren, die er in unserem Haus, unserem Verein und in unser aller Leben hinterlassen hat. Er liebte die Musik und das Feiern, und so beschließen wir unser Jahresthema in seinem Sinne und Gedenken.

Der Kulturfabrik Meda e.V

UNSERE NÄCHSTEN VERANSTALTUNGEN:

SOFAGESPRÄCHE: UMGANG MIT TOD, TRAUER, ABSCHIEDEN IN FAMILIE

Sa 15. November, 19:00 Uhr

Gemeindepädagogin Christine Cieslak und ihre Gäste laden ein zum Austausch in der Sofaecke der Kneipe der Kulturfabrik. Die Ausstellung ist an diesem Abend ab 18 Uhr geöffnet. Mit Trauerbegleiterin/Hebamme Renate Fiebiger, Pfarrerin Christine Jäger/Thomas Jäger, Psychologin Judith Alisch.

FILM: ZUM TOD MEINER MUTTER

Sa 19. November, 20:00 Uhr

D 22, R: Jessica Krummacher, FSK: 12, 135 min

Eine schwer kranke Frau entscheidet, ihr Leben durch Verzicht auf Essen und Trinken zu beenden. Ihre Tochter begleitet den Sterbeprozess im Pflegeheim, Menschen kommen vorbei, um sich zu verabschieden. Doch der Tod lässt sich Zeit. Tief berührender Film mit atmen, poetischen Bildern, die unter die Haut gehen.

FRAUEN-KAFFEERUNDE MIT ADVENTS- BASTELN

Mi 23. November, ab 14:00 Uhr

Auch mal Zeit für sich nehmen: Wir laden in unsere Kinokneipe zu Kaffee und Kuchen und gestalten zusammen ein Adventsgesteck (Schale mitbringen) oder einen Türkranz mit Naturmaterial. Kosten: Gegen Spende.

FILM: THREE THOUSAND YEARS OF LONGING

Sa 26. November, 20:00 Uhr

AUS/USA 22, R: George Miller, FSK: 12, 109 min

Was tut man, wenn man drei Wünsche frei hat? Dr. Alithea Binnie (Tilda Swinton) findet auf dem türkischen Basar eine uralte Glasflasche, der alsbald ein Dschinn (Idris Elba) entspringt: Ihre Wünsche gegen seine Freiheit. Doch sie zögert ... Schon bald verwandelt sich das Zimmer in die wundersamsten Orte der Welt. Romantisch, aufregend, fantastisch!

AB DEZEMBER KNEIPE AUCH DONNERSTAGS!

**Wie funktioniert heutzutage eine Dorfkneipe?
Wissen Sie es? Wir fangen einfach mal an: Sich
treffen, reden, trinken, spielen, sich austauschen
über Gott und die Welt ... Wir sehen uns!**

KINOKNEIPENABEND: DER BAUER UND DER BOBO

Do 1. Dezember, 19:30 Uhr | Dokfilm am Donnerstag

A 22, R: Kurt Langbein, FSK: 12, 101 min

Nach einem Zeitungsartikel platzt Bio-Landwirt Bachler der Kragen und er lädt den Chefredakteur und „Oberbobo“ Klenk zu einem Praktikum auf seinem Steirisches Hof ein. Der nimmt an und sie kommen ins Gespräch: über Klimawandel, Fleischindustrie, Agrarpolitik, Banken – und werden Freunde. Fazit: Es lohnt sich mit Leuten zu reden, deren Meinung man nicht teilt!

FILM: DER GESANG DER FLUSSKREBSE

Sa 3. Dezember, 20:00 Uhr

USA 22, R: Olivia Newman, FSK: 12, 126 min

Die junge Kya lebt allein und naturverbunden in den Sümpfen North Carolinas. Als scheue Außenseiterin wird sie von der Gemeinde isoliert und misstrauisch beäugt. Beim mysteriösen Tod eines jungen Mannes gerät sie unter Mordverdacht ... Märchenhafter Stilmix nach dem Bestseller von Delia Owens.

ENTSPANNENDES PLÄTZCHENBACKEN

Di 6. Dezember, ab 14:00 Uhr

Unsere Kneipenküche wird zur Backstube: Wir machen es uns gemütlich und backen zusammen würzige Hildegard-von Bingen-Nervenkekse für eine entspannte Vorweihnachtszeit. Kosten: Gegen Spende.

FILM: IN EINEM LAND, DAS ES NICHT MEHR GIBT

Sa 10. Dezember, 20:00 Uhr

D 22, R: Aelrun Goette, FSK: 12, 101 min | Prädikat besonders wertvoll

Ostberlin 1989: Suzie fliegt kurz vor dem Abi von der Schule und muss in die Produktion. Als sie zufällig als Mannequin entdeckt wird, ist das eine große Chance: Sie taucht ein in die glamouröse DDR-Modewelt und die Ostberliner Szenekultur. Die DDR, wie man sie noch nie im Film gesehen hat!

FILM: TENOR: EINE STIMME – ZWEI WELTEN

Sa 17. Dezember, 20:00 Uhr

F 21, R: Claude Zidi jr., FSK: 12, 90 min

Der vielseitig begabte Rapper Antoine schlägt sich als Kurier in Paris durch, hat aber auch eine tolle Tenorstimme. Bei einer Lieferung in die Oper trifft er auf Madame Loyseau, die sein Talent als Opernsänger sofort erkennt. Doch was sagen seine Familie und Freunde dazu?

**Herzlich
willkommen!**





Einwilligung

zur Veröffentlichung meiner persönlichen Daten zum Altersjubiläum im Amtsblatt der Gemeinde Mittelherwigsdorf

Gemäß §4 des Sächsischen Datenschutzgesetzes setzt die Veröffentlichung personenbezogener Daten die Einwilligung des Betroffenen voraus.

Sofern Sie eine Veröffentlichung Ihres persönlichen Altersjubiläums ab frühestens 70. Geburtstag im Amtsblatt der Gemeinde Mittelherwigsdorf wünschen, senden Sie bitte dieses Formular vollständig ausgefüllt und unterschrieben an die Gemeindeverwaltung zurück.

Die Einwilligung ist auf unbestimmte Zeit gültig und kann jederzeit von Ihnen widerrufen werden. Eine darüber hinausgehende Veröffentlichung oder Weitergabe der Daten an andere Stellen (z. B. Lokalpresse, Banken, Versicherungen o. Ä.) erfolgt nicht.

Name, Vorname

.....

Geburtsdatum

.....

Wohnanschrift

.....

Mit meiner Unterschrift willige ich ein, dass die Gemeinde Mittelherwigsdorf meine personenbezogenen Daten zum Zwecke der Veröffentlichung von Altersjubiläen im „Amtsblatt der Gemeinde Mittelherwigsdorf“ verwenden darf.

Datum

.....

Unterschrift

.....

Bitte zurück an: Gemeindeverwaltung Mittelherwigsdorf, Einwohnermeldeamt, Am Gemeindeamt 7, 02763 Mittelherwigsdorf

Anzeigen



ELEKTRO- Schäfer



Elektroinstallation Eckehard Schäfer
 Geschwister-Scholl-Straße 33 · 02763 Eckartsberg
 Telefon (0 35 83) 79 44 88 · Handy 01 71 - 8 31 64 35
 Telefax (0 35 83) 79 44 77 · E-Mail ekke33@t-online.de



Ihr zuverlässiger Partner seit 1990!

HBG Leutersdorf GmbH, Hauptstraße 37, 02739 Kottmar OT Neubau





- Kundendienst, Wartungsarbeiten und Neuerrichtung von Heizungs-, Sanitär-, Klima-Lüftungs- und Wasseraufbereitungsanlagen
- alternative Wärmequellen via Wärmepumpen, Solar- und Photovoltaikanlagen
- Ihr neues Wunschbad komplett aus einer Hand (Trockenbau-, Putz-, Installations-, Fliesenleger- und Elektroarbeiten)

03586 33030 - Kundendienst: 0172 359 55555
 info@hbg-leutersdorf.de - www.hbg-leutersdorf.de

Jetzt Neu!

Unser Serviceangebot rund um Ihren Renault:



Tel.: 035873 / 27 25
 02747 Strahwalde
 Löbauer Str. 37a

- Neufahrzeugservice
- Probefahrten
- Werkstatt und Wartung
- Räder und Reifen
- Fahrzeugservice
- Karosserie



Unsere Marken:



Ihr Ansprechpartner für RENAULT, DACIA, ISUZU und ANHÄNGER in der Oberlausitz

www.autohausvogel.com

Wir suchen Mitarbeiter (m/w/d) für unseren Werkstattservice! Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!



HUNDERT eins
SEIT 1923

Engemanns

KOMM ZU UNS!

Wir suchen ab sofort einen
Fachverkäufer (m/w/d)
für unsere Filiale in Herrnhut
Teil- oder Vollzeit möglich

engemanns.net

BEWIRB DICH JETZT PER MAIL AN: job@engemanns.net

Fleischerei Engemann
Henry Engemann
Mühlbergweg 8, 02766 Herrnhut



SVEN RÄTZE
TRANSPORT- & CONTAINERDIENST
Hauptstraße 18 · 02794 Spitzkunnersdorf

Containerdienst 2 m³

Lieferung von Sand, Mineralgemisch, Splitt,
Fertigbeton, Rindenmulch, Mineralboden

Verkauf von Rekord-Kohle
– Preise auf Anfrage –

REKORD

Tel.: 035842 25348 Mobil: 0172 5137566
Fax: 035842 25341 E-Mail: sven-raetze@web.de



In schweren Stunden für Sie da!



ANTEA
BESTATTUNGEN

Zeit schenken ...
durch einen Ansprechpartner für alles
Wir beraten Sie auch gern Zuhause

Tag & Nacht **03583/77300**

Hammerschmiedstr. 13 in Zittau | www.bestattungshaus-zittau.de



HEES
— BESTATTUNGEN —

Neueibau
Tel.: 03586 33 010



Bestattungsinstitut „Friede“
U. Zimmermann GmbH
Görlitzer Straße 1, 02763 Zittau

Telefon 03583 510683
– Tag & Nacht –

365 Tage im Jahr und 24 Stunden
täglich für Sie erreichbar!

WIR STEHEN MIT UNSERER FACHKOMPETENZ FEST UND
VERLÄSSLICH IN SCHWEREN STUNDEN AN IHRER SEITE.



zilentio
IHR BESTATTUNGSDIENST ZITTAU

Tag & Nacht erreichbar
Tel.: 03583 5763-20 Handy: 0172 3706906
Reichenberger Straße 4, 02763 Zittau
E-Mail: bestattung@zilentio.de
Internet: www.zilentio.de



Christine & Katrin
Eichhorn

Neugersdorfer
Bestattungen

Fachgeprüfte Bestatter
www.neugersdorfer.de

einfühlsam - kompetent - zuverlässig

Tag & Nacht **03586-32333**

02727 Neugersdorf, Schillerstraße 8, Tel. 03586-702885
02730 Ebersbach, Schulstraße 4, Tel. 03586-364469
02747 Herrnhut, Löbauer Straße 15, Tel. 035873-40547



Bestattungsinstitut Fuchs
Inhaber: André Fuchs

02791 Oderwitz · Hauptstraße 171
02763 Zittau · Hammerschmiedstraße 19

Wir übernehmen für Sie alle Aufgaben
um Ihren Trauerfall

- vertraulich
- preiswert
- zuverlässig

Tag & Nacht:
☎ (03 58 42) **25 444**



**Ihr Partner für Pkw und Nutzfahrzeuge
in der Oberlausitz**



Telefon: 0 35 83 / 7 70 38-0
info@AmbestenBuechner.de
www.AmbestenBuechner.de

Horst Büchner Automobile GmbH
Autohaus Büchner GmbH

Löbauer Str. 2a
02763 Zittau /
Eckartsberg

Büchner Gruppe

FuTex GmbH 

Jetzt schon an Weihnachten denken!
Stöbern Sie in unserem Shop!



Nutzen Sie auch unseren
Stickservice zur Textilveredlung!

Wir freuen uns auf Ihren Besuch! *Ihr Futex-Team*

Montag bis Freitag von 9.00 bis 17.00 Uhr
Hauptstr. 144 · 02791 Oderwitz · ☎ 035842 22726
✉ textilshop@futex.info · www.futex.info

WAS auch immer Sie vorhaben ☐☐☐

- Sanieren • Modernisieren
- Rekonstruieren • Mauern
- Putzen und Dämmen



WIR bauen, damit Sie sich wohlfühlen.

Bauunternehmen Heidrich GmbH & Co. KG

Hartweg 2 · 02763 Oberseifersdorf
Telefon (0 35 83) 70 42 85
www.bauunternehmen-heidrich.de
mail@bauunternehmen-heidrich.de

Diakonie Löbau-Zittau ... in guten Händen

Tagespflege »Herbstwege«



Tagespflege »Herbstwege«
Siedlung 5
02763 Mittelherwigsdorf

Telefon 03583 511104
Telefax 03583 5156879
E-Mail atp@dwlz.de

Teilstationäre Pflege



www.dwlz.de

Kreisverband Zittau e.V.
Äußere Weberstr. 84
02763 Zittau

Deutsches Rotes Kreuz



Ihre Sozialstation für Oberseifersdorf und Eckartsberg!

- * Grund- u. Behandlungspflege
- * Hauswirtschaftliche Hilfen
- * Beratungsbesuch
- * Vermittlung von Hausnotruf

03583 / 57 79 35

Ihre Tagespfliegen in Zittau!



„Zum Jungbrunnen“
Neustadt 20
02763 Zittau

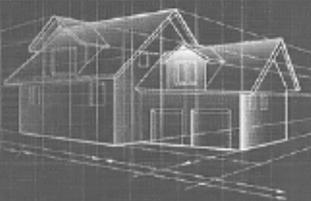


„Lebensrad“
Oststr. 12-16
02763 Zittau

Info und Anmeldung:
03583 / 50 38 312

Metallbau und Bauelemente Strietzel

- Fenster / Türen / Tore
- Wintergärten
- Terrassenüberdachungen
- Sonnenschutz
- Insektenschutz



0172 6093081
03583 793508
mb.strietzel@t-online.de

Willi-Gall-Straße 10
02763 Oberseifersdorf

B& MOBIL
LIFT SYSTEME

JETZT KOSTENLOS ANRUFEN UNTER:
0800 600 66 999

KOSTENLOSE BERATUNG
bei Ihnen zu Hause, am Telefon
oder per Video-Call

4.000€ ZUSCHUSS
bei Pflegegrad 1-5

- ✓ Treppenlifte
- ✓ Plattformlifte
- ✓ Hublifte & Hebebühnen
- ✓ Senkrechtlifte & Homelifte
- ✓ Wannenlifte, Elektromobile, u.v.m.

KOSTENLOS LIFT KATALOG 2022

BERNDT Mobilitätsprodukte GmbH anfrage@bemobil.eu
Äußere Lauenstr. 19, 02625 Bautzen www.bemobil.eu

SOZIALSTATION
Mittelherwigsdorf

24 h-Telefon:
03583 791440

Ambulanter Pflegedienst
Häusliche Alten- und Krankenpflege
Medikamentengabe/Spritzen
Hilfe bei der Körperpflege
Betreuungs- und Entlastungsleistungen
Hauswirtschaftliche Versorgung uvm.

Seniorentagespflege
„Zur alten Schule Hörnitz“

Pflegeheim
„Haus Waldfrieden“ Oybin
und „Pflegeheim“ Hörnitz

**Senioren- und
Behindertenfahrdienst**

Betreutes Wohnen
„Herbstzeit“ Zittau

Seniorentagespflege
„Sonnenblume“ Seiffenhensdorf

Seniorenwohnanlage
„Zum Roschertal“
Betreutes Wohnen
Seniorenwohngemeinschaft

www.sozialstation-mittelherwigsdorf.de

Amtsblatt
DER GEMEINDE MITTELHERWIGSDORF
Eckersberg, Mittelherwigsdorf, Oberzellendorf, Radgendorf

Die Ausgabe 12/2022
erscheint am 14. 12.
Anzeigenschluss: 05. 12.

IMPRESSUM

HERAUSGEBER: Gemeinde Mittelherwigsdorf
Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Herr Markus Hallmann, Bürgermeister

SATZ/DRUCK: Gustav Winter Druckerei und Verlagsgesellschaft mbH, Gewerbestraße 2, 02747 Herrnhut

ANZEIGEN: Telefon 0172 3682791, anzeigen@gustavwinter.de

Mit Namen gezeichnete Artikel müssen nicht mit der Meinung des Herausgebers und der Redaktion übereinstimmen. Für eingesandte Beiträge wird keine Haftung übernommen sowie keine Rücksendegarantie gegeben. Redaktionelle Änderungen des Manuskriptes, insbesondere Kürzungen, behalten wir uns vor. Für den Inhalt der Anzeigen sind die inserierenden Firmen verantwortlich.

Diakonie
Löbau-Zittau

... In guten Händen

**Diakonie-Sozialstation
Mittelherwigsdorf**

**Diakonie-Sozialstation
Mittelherwigsdorf**
Schenkstraße 15
02763 Mittelherwigsdorf

Telefon 03583 5156803
Telefax 03583 5156804
E-Mail ssl.mhd@dwlz.de

**Häusliche
Krankenpflege**

www.dwlv.de

Hauptstr. 89 · 02763 Oberseifersdorf

0 35 83 - 79 02 00

Für Sie geöffnet:

Mo	5.30 - 10.00 Uhr
Di-Fr	5.30 - 16.00 Uhr
Sa	5.30 - 10.00 Uhr

Unsere Filialen:

- ...in Zittau im Salzhaus
- ...in Zittau, Markt 2
- ...in Löbau, Äußere Zittauer Straße 52
- ...in Löbau, Altmarkt 6

**Kolbes
Brotlaben**

Wir freuen uns auf Sie! www.landbaeckerel-kolbe.de

HELLMUTH ENERGIE
... persönlich, fair und nah!

1992
30
Jahre
2022

Wir sind umgezogen! **Hellmuth Mineralöl GmbH & Co. KG**
Adam-Ries-Str. 11, 02730 Ebersbach-Neugersdorf
Telefon: 035 86 / 7 08 55 - 0

HEIZÖL | HOLZPELLETS